Protokoll

Sitzung	Vorberatende Kommission 29.22.01 «Kantonsratsbeschluss über die Einheitsinitiative ‹St.Galler Klimafonds›» / 33.22.05 «Kantonsratsbeschluss über den Sonderkredit zur Finanzierung der Energieförderung in den Jahren 2024 bis 2030»
Termin	Mittwoch, 17. Mai 2023 08.30 bis 15.15 Uhr
Ort	St.Gallen, Regierungsgebäude, Kantonsratssaal

Aline Tobler
Geschäftsführerin

Parlamentsdienste
Regierungsgebäude
9001 St.Gallen
T +41 58 229 84 15
aline.tobler@sg.ch

St.Gallen, 30. Mai 2023

Kommissionspräsident
Sascha Schmid-Buchs

Teilnehmende
Kommissionsmitglieder

SVP	Erwin Böhi-Wil, Inhaber Beratungsfirma
SVP	René Bühler-Schmerikon, Betriebsleiter
SVP	Bruno Dudli-Oberbüren, Transportversicherer
SVP	Sascha Schmid-Buchs, IT-Auditor, *Kommissionspräsident*
SVP	Karl Schweizer-Degersheim, Meisterlandwirt
Die Mitte-EVP	Bruno Cozzio-Uzwil, Revierförster
Die Mitte-EVP	Adrian Gmür-Bütschwil-Ganterschwil, Rechtsanwalt
Die Mitte-EVP	Florin Scherrer-Gossau, Leiter Bau und Planung
Die Mitte-EVP	Hansruedi Thoma-Kirchberg, Agrotreuhänder
FDP	Raphael Frei-Rorschacherberg, Schulleiter Oberstufe und Unternehmer
FDP	Peter Nüesch-Diepoldsau, Meisterlandwirt
FDP	Brigitte Pool-Uznach, Tierärztin
SP	Karin Hasler-Balgach, selbständige Sozialwissenschaftlerin
SP	Bettina Surber-St.Gallen, Rechtsanwältin
GRÜNE	Daniel Bosshard-St.Gallen, Umweltnaturwissenschaftler ETH

Von Seiten des zuständigen Departementes
– Regierungsrätin Susanne Hartmann, Vorsteherin Bau- und Umweltdepartement
– Michael Eugster, Leiter Amt für Wasser und Energie
– Marcel Sturzenegger, Leiter Abteilung Energie

Geschäftsführung / Protokoll
– Aline Tobler, Geschäftsführerin, Parlamentsdienste
– Matthias Renn, Stv. Geschäftsführer, Parlamentsdienste

Bemerkungen
– Für die Kommissionsmitglieder sind die Sitzungsunterlagen in der Sitzungsapp[1] zu finden.
– Erlasse sind in elektronischer Form der Gesetzessammlung des Kantons St.Gallen[2] sowie der systematischen Rechtssammlung des Bundes[3] zu entnehmen.

Traktanden

1	**Begrüssung und Information**	**3**
2	**Einführung und Vorstellung der Vorlage**	**4**
3	**Allgemeine Diskussion**	**9**
4	**Spezialdiskussion**	**15**
4.1	Beratung Bericht und Botschaft	15
4.2	Beratung Beschluss 29.22.01	19
4.3	Beratung Beschluss 33.22.05	21
5	**Gesamtabstimmung**	**38**
6	**Abschluss der Sitzung**	**38**
6.1	Bestimmung der Berichterstatterin/des Berichterstatters	38
6.2	Medienorientierung	38
6.3	Verschiedenes	38

1 https://sitzungen.sg.ch/kr
2 https://www.gesetzessammlung.sg.ch
3 https://www.admin.ch

1 Begrüssung und Information

Schmid-Buchs, Präsident der vorberatenden Kommission, begrüsst die Mitglieder der vorberatenden Kommission und folgende Personen:
– Regierungsrätin Susanne Hartmann, Vorsteherin Bau- und Umweltdepartement;
– Michael Eugster, Leiter Amt für Wasser und Energie;
– Marcel Sturzenegger, Leiter Abteilung Energie;
– Aline Tobler, Geschäftsführerin, Parlamentsdienste;
– Matthias Renn, Stv. Geschäftsführer, Parlamentsdienste.

Seit der Kommissionsbestellung in der Frühjahrssession nahm der Kantonsratspräsident keine Ersatzwahlen in die vorberatende Kommission vor.

Für die heutige Sitzung hat sich niemand entschuldigt. Ich stelle fest, dass die vorberatende Kommission beratungsfähig ist.

Ich bitte Sie Ihre Interessenbindungen offenzulegen.

Wir behandeln Bericht und Antrag sowie Botschaft und Entwurf der Regierung vom 22. November 2022 29.22.01 «Kantonsratsbeschluss über die Einheitsinitiative ‹St.Galler Klimafonds›» / 33.22.05 «Kantonsratsbeschlussüber den Sonderkredit zur Finanzierung der Energieförderung in den Jahren 2024 bis 2030» vom 22. November 2022. Der vorberatenden Kommission wurden nach der Zustellung der Einladung keine Unterlagen verteilt bzw. zugestellt:

Ich weise darauf hin, dass die Beratung elektronisch aufgezeichnet wird, was der Geschäftsführung die Fertigstellung des Protokolls erleichtert. Deshalb bitte ich Sie, nur zu sprechen, wenn ich Ihnen mit Ihrem politischen Namen das Wort erteile. Die Geschäftsführung dankt für die Abgabe der Manuskripte insbesondere zur allgemeinen Diskussion. Für das Protokoll gilt das gesprochene Wort. Eine weitere Information, vor allem als Hinweis für die Mitglieder, die zum ersten Mal in einer vorberatenden Kommission mitwirken: Sowohl die Kommissionsberatungen nach Art. 59 des Geschäftsreglements des Kantonsrates (sGS 131.11; abgekürzt GeschKR) als auch das Kommissionsprotokoll nach Art. 67 GeschKR sind vertraulich. Erst mit der Rechtsgültigkeit rechtsetzender Erlasse, nach Ablauf der Referendumsfrist, entfällt die Vertraulichkeit.

Zu Beginn wird die vorberatende Kommission eine Einführung durch die zuständige Regierungsrätin in die Vorlage erhalten, danach führt sie eine allgemeine Diskussion anstelle einer Eintretensdiskussion. Anschliessend führt die vorberatende Kommission die Spezialdiskussion durch; wir gehen den Bericht und die Botschaft durch und anschliessend beraten wir die beiden Beschlüsse.

Der Kommissionspräsident schliesst die Einführung mit einigen administrativen Hinweisen.

2 Einführung und Vorstellung der Vorlage

Regierungsrätin Susanne Hartmann: Ausführungen zu Folien 1 – 4 (Beilage 2).

Marcel Sturzenegger: Ausführungen zu Folien 5 – 24 (Beilage 2).

Michael Eugster erklärt die Zahlen in der Tabelle auf Folie 25 (Beilage 2): Tabelle 26 beruht auf einem Musterhaus mit dem Vergleich, was man in welchem Kanton erhält. Im Kanton St.Gallen erzielt man mit einem Franken eine gute Wirkung.

Regierungsrätin Hartmann: Ausführungen zu den Argumenten der Regierung gemäss Folie 29 (Beilage 2).

Fragen

Hasler-Balgach zu Folie 18: Wie erklärt man sich den sprunghaften Anstieg?

Marcel Sturzenegger: Insbesondere, weil man aufgrund des Ukraine-Kriegs auf Gas verzichten will. Für die Hauseigentümer haben sich die Heizkosten ungefähr verdoppelt. Die Menschen sind sensibilisierter.

Dudli-Oberbüren: In der Umsetzung der Einheitsinitiative «St.Galler Klimafonds» wird ein Volumen von 100 Mio. Franken gefordert, das aus dem Rahmen des besonderen Eigenkapitals gesprochen wird. Das besondere Eigenkapital wird per Ende 2023 unter 100 Mio. Franken fallen. Zu welchen Auswirkungen führt es, wenn die Einheitsinitiative tatsächlich angenommen wird. Welche Lösung ist vorgesehen, um dieses Delta auszugleichen bzw. ist das überhaupt möglich?

Marcel Sturzenegger: Ich beziehe mich auf die Gespräche mit den Vertretern des Finanzdepartementes. Wenn das besondere Eigenkapital nicht 100 Mio. Franken aufweist, kann man das Geld nicht beziehen. Die Voraussetzungen sind im Staatsverwaltungsgesetz definiert, mit welchen Einnahmen man besonderes Eigenkapital schaffen kann. Man kann nicht aus dem ordentlichen Haushalt Geld in besonderes Eigenkapital umwandeln, sondern es handelt sich dabei um bestimmte Einnahmen (z.B. Goldmillionen der Nationalbank), die für bestimmte Zwecke (z.B. Gemeindefusionen, Covid-Massnahmen) verwendet werden, dazu brauchte es aber immer eine Anpassung der gesetzlichen Grundlagen. Mit der Diskussion über den Fonds müsste der Kantonsrat auch klären, wie er diese Finanzierung sicherstellen will.

Frei-Rorschacherberg zu Folie 26: Das St.Galler «Tagblatt» stellt tendenziöse Grafiken dar. Die richtige Grafik wäre, wie viele fossile Heizungen durch erneuerbare Heizsysteme ersetzt werden, und der Kanton St.Gallen liegt dabei unter den Top 5; dies wird der Bevölkerung nicht mitgeteilt. Ich hätte gerne im «Tagblatt» gelesen, dass wir viel besser unterwegs sind, denn es spielt keine Rolle, wie viel Geld verteilt wird. Wurde etwas gegen diese tendenziösen Aussagen unternommen?
Zu Folie 25: Ich versuchte mit dem Aufgaben- und Finanzplan (AFP) einen Abgleich zu machen. Dies gestaltet sich etwas komplexer. Die 25 Mio. Franken sind enthalten. Finde ich alle anderen Beträge auch bereits im AFP abgebildet?

Marcel Sturzenegger: Von der SRF-Sendung «10 vor 10» kam die Person mit vorgefertigten Fragen und ich habe bereits im Vorfeld gesagt, dass wir ganz anders dastehen. Die Person hat ihren Fragenkatalog abgearbeitet, und ich versuchte möglich gut aufzuzeigen, worauf es uns ankommt. Die Antworten wurden im Anschluss auch entsprechend aufgenommen. Dies wurde im «Tagblatt» nochmals erwähnt. Marco Paganoni, Mitarbeiter Kommunikation des BUD, wurde korrekt zitiert. Wir haben versucht unsere Stellung einzubringen. Bezüglich der Kommunikation wurde noch nicht mehr gemacht, z.B. auf dem Energieblog.

Zum AFP: Was bis und mit Sommer 2022 beschlossen war, wurde im AFP aufgenommen. Der Sonderkredit in diesem Umfang wird noch nicht vollständig darin abgebildet.

Surber-St.Gallen zur Frage von Dudli-Oberbüren zum besonderen Eigenkapital: Wir haben uns das auch überlegt, als wir die Initiative einreichten. Damals sah der Bestand des besonderen Eigenkapitals noch etwas anders aus. Jetzt hatten wir die Bezüge in den letzten Jahren sowie einen Bezug in der Rechnung 2022. Aufgrund der Rechnungsabschlüsse kam es zu einer massiven Verlagerung von Mitteln aus dem besonderen in das freie Eigenkapital. Die Rechnung wurde so abgeschlossen, dass diese Bezüge grundsätzlich gar nicht notwendig gewesen wären. Was unternimmt man, wenn im Jahr 2022 die Rechnung wiederum viel besser abschliesst als budgetiert? Ist der Bezug aus dem besonderen Eigenkapital dann wirklich möglich oder nötig, denn damit baut man das freie Eigenkapital zu Lasten des besonderen Eigenkapitals auf, welches durchaus auch seine Funktionen hat. Wir sind der Meinung, wenn das besondere Eigenkapital Aufgaben zu erfüllen hat, muss man auch bereit sein, dieses wieder zu äufnen. Dies gilt auch allfällig für Gemeindefusionen, die ebenfalls daraus finanziert werden. Man müsste deshalb über den Umstand diskutieren, dass man in der Vergangenheit das besondere Eigenkapital zu Gunsten des freien Eigenkapitals schwächte.
Zu Folie 18 mit den Investitionen bzw. dem Ersatz der einzelnen Heizungen: Wie sieht hier das Verhältnis aus? Werden primär Heizungen in Einfamilienhäusern ersetzt oder gibt es dies auch bei Mehrfamilienhäusern mit Mietobjekten? Das ist ein Grundproblem, dass diejenigen, die vermieten, selbst nicht von den steigenden Gas-, Öl- und Strompreisen betroffen sind und deshalb kein grosses Interesse daran haben, hier vorwärts zu machen. Kennt man das Verhältnis Einfamilienhäuser / Mietobjekte?

Michael Eugster: De Rund 95 Prozent der ersetzten Heizungen betreffen Einfamilienhäuser. Im eidgenössisch geplanten Klima- und Innovationsgesetz ist geplant, bei der Förderung einen Schwerpunkt für den Heizungsersatz bei Mehrfamilienhäusern zu setzen.

Marcel Sturzenegger: Es kommt ein Mieter-Vermieter-Dilemma zum Tragen, das dazu führen kann, dass die Investition nicht getätigt wird. Es gibt nicht nur Wärmepumpen, sondern auch Wärmenetze. Wärmenetze sind sehr gut geeignet, um Mehrfamilienhäuser anzuschliessen, diese sind auch begehrte Kunden. Wenn nicht sichergestellt ist, dass das zur Verfügung stehen wird, ist eine Holzfeuerung technisch einfacher, aber in der Wohnbauzone nicht so beliebt. Bei einem Mehrfamilienhaus mit zehn Wohnungen ist eine Wärmepumpe technisch anspruchsvoll und mit hohen Kosten verbunden.

Surber-St.Gallen: Sind die Fördermittel unterschiedlich? Erhält ein Mehrfamilienhausbesitzer mehr für den Ersatz einer Heizung, als ein Einfamilienhausbesitzer?

Marcel Sturzenegger: Ja, er würde mehr erhalten, aber die Skalierung ist nicht so hoch. Er erhält nicht proportional mehr, denn es besteht eine Höchstgrenze. Für sie ist das Angebot offensichtlich nicht ausreichend interessant. Bei einer erheblichen Nachfrage würden unsere Fördermittel nicht ausreichen.

Michael Eugster: Speziell bei grossen, älteren Mehrfamilienhäusern ist es ganz wichtig, dass auch energetisch saniert wird. Man ist darauf angewiesen, dass eine gewisse Effizienz besteht und nicht ein riesiges Haus vorwiegend mit Strom beheizt wird. In unserem Förderprogramm sind verschiedene Fördermassnahmen enthalten, um Gebäude in Etappen zu sanieren (Estrich, Kellerdecke usw.), bevor eine Wärmepumpe eingebaut wird.

Marcel Sturzenegger: Es gibt nicht nur die kantonale Förderung sondern auch Organisationen, die Förderungen leisten. Diese sind bspw. bei Holzheizungen interessanter als der Förderbei-

trag des Kantons. Die Gestaltung des kantonalen Förderprogramms wie auch auf Bundesebene ist ein Versuch, die unterschiedlichen Angebote zusammenzunehmen, die auch in der Abwicklung nicht immer gleich einfach sind.

Hasler-Balgach: Kennen Sie Lösungen oder zielführende Ansätze anderer Kantone gegen das Mieter-Vermieter-Dilemma?

Marcel Sturzenegger: Mir sind keine Ansätze bekannt, die wirklich etwas brachten. In der Stadt St.Gallen und auch andernorts wird z.B. verlangt, dass wenn ein Hauseigentümer für seine Investition einen Förderbeitrag erhält, er diesen transparent machen und ihn bei der Berechnung der überwälzbaren Kosten in Abzug bringen muss. Wenn der Bund künftig einen Beitrag an einen Heizungsersatz in Mehrfamilienhäusern leistet, ist es dann richtig, dass der Hausbesitzer Geld erhält? In der Realität führt es dazu, dass die Mieten nach dem Heizungsersatz nicht ansteigen dürften. So gesehen handelt es sich letztlich bei diesem Beitrag auch um einen Beitrag an die Mieterinnen und Mieter.

Nüesch-Diepoldsau legt seine Interessen als Verwaltungsratsmitglied und Aktionär der Rhy Biogas AG offen. Wir produzieren erneuerbare Energie, aber wir profitieren weder von Bundes- noch von Kantonsförderungen.
Die kantonale Energieförderung basiert auf der Grundlage 2019/2020. Jetzt nehmen wir 1:1 eine Weiterführung vor. Stand heute besteht eine ganz andere Ausgangslage. Die Marktbedingungen haben sich stark verändert. Heute besteht ein sehr hohes Eigeninteresse, dass Heizungen umgebaut werden. Auch ein Vermieter hat heute ein grosses Interesse daran, die Heizungskosten tief zu halten. Mir fehlt die Berücksichtigung, dass der Markt mitspielt. Braucht es hier überhaupt noch den gleichen Förderungsansatz? Das gesamte Netz und die Speicherung werden nicht erwähnt. Heute weiss man, dass bei der erneuerbaren Energieproduktion (Fotovoltaik) bereits viel läuft. Die grosse Herausforderung ist jedoch die Speicherung. Was ist hier angedacht?

Marcel Sturzenegger: Wir sind an der Umsetzung in diesem Bereich. Meine Ausführung haben sich im Wesentlichen auf Art. 16 Abs. 2 bezogen, was das Massengeschäft betrifft. In Art. 16 Abs. 1 werden Pilot- und Demonstrationsvorhaben (P+D) unterstützt. Im Rahmen des Energiekonzepts sind es zwei Elemente, die so unterstützt werden: Vorhaben im Bereich Mobilität und im Bereich der Speicherung und Lastmanagement. Es besteht die Möglichkeit, für Vorhaben, bei denen man etwas lernt, z.B. wie man Speicherung in einem Quartier oder einer grösseren Unternehmung realisieren kann. Dort wird ein Unterstützungsbeitrag gewährleistet. Wir haben eine Fachkommission mit externen Personen, die uns sehr gut bei der Beurteilung unterstützen. Dieser Betrag steht nicht über einen Sonderkredit zur Verfügung, sondern ist im Budget und im AFP jeweils mit 500'000 Franken pro Jahr enthalten. Mit der uns zur Verfügung stehenden finanziellen Dimension, können wir das unterstützen. Mit Blick auf Power-to-X oder Power-to-Gas handelt es sich um Vorhaben mit höherer Kostenintensität, weshalb diese Vorhaben auf nationaler Ebene angesiedelt sind und vom Bund umfangreich über die Forschung und Innosuisse[4] bzw. die Anwendungen unterstützt werden. Bei der Erarbeitung des Energiekonzepts war uns wichtig, dass wir bei den regionalen Vorhaben, die in der Kostendimension geringer sind, einen Schritt vorwärts machen können, denn der Bedarf ist ausgewiesen. Es gibt Lösungen zur Speicherung und unser Anspruch ist es, dass diese auch im Kanton St.Gallen zur Anwendung kommen.

Nüesch-Diepoldsau: Wir sprechen von 42 Mio. Franken, die wir grösstenteils in den Umbau von fossilen zu erneuerbaren Heizungen investieren und 500'000.- Franken in neue Technologien. Stimmt dieses Verhältnis?

[4] https://www.innosuisse.ch/inno/de/home.html

Marcel Sturzenegger: Über zehn Jahre betrachtet sind es 5 Mio. Franken für neue Technologien. Letztlich macht der Kantonsrat das Budget. Die Bereitschaft auf erneuerbare Energie im Gebäude umzusteigen wurde grösser. Wir können nicht sagen, was passieren würde, gäbe es keine Förderung. Ich bin ziemlich sicher, dass die Nachfrage nicht auf dieser Höhe wäre. Die umliegenden Kantone zahlen deutlich höhere Förderbeiträge; z.B. liegt Appenzell Ausserrhoden weit oben. Ich möchte nicht sagen, dass dies unser Ziel sein soll, das brauchen wir so nicht. Es würde aber unsere Arbeit erschweren, wenn jetzt entschieden würde damit aufzuhören. Umgekehrt ist das grundsätzlich auch ein Argument gegen Subventionen bzw. Förderungen, weil sich die Frage stellt, wie wir aus dem Ganzen herauskommen. Es ist wichtig, dass wir wieder herauskommen. Im Moment bietet uns die Förderung einen Hebel, um überhaupt mit der Branche im Gespräch zu sein. Die Luft-/Wasserpumpen unterliegen bei uns höheren Anforderungen als es das Gesetz verlangt, sie müssen leise und effizient sein.

Regierungsrätin Hartmann: Wir müssen auch beachten, welche Projekte auf welcher Ebene anzusiedeln sind. Die grossen Forschungsprojekte, v.a. in Bezug auf die Speicherung, sind richtig auf Bundesebene, wo mit der ETH, EPFL und Fachhochschulen die grundlegende Thematik angegangen wird. Es macht keinen Sinn, dies entsprechend im Kanton St.Gallen zu machen. Wir prüfen das in kleineren Projekten, wie z.B. in einem Mehrfamilienhaus in Schmerikon, das quasi autark ist. Das sind lokale, regionale Themen, die wir mit finanziellen Beiträgen, aber v.a. auch beratend unterstützen.

Pool-Uznach zu Art. 16 Energiegesetz (sGS 741.1, abgekürzt EnG), in dem die 5 Mio. Franken pro Jahr nicht mehr enthalten sind: Mir fehlt dazu der Inhalt. Was haben wir mit diesem Betrag bis jetzt gemacht, denn das wurde bereits beschlossen. Können Sie mir noch weitere Beispiele aufzählen?

Marcel Sturzenegger: Inhaltlich ist das Energiekonzept[5] die Grundlage für die Förderung. Das bedeutet, es ergibt sich mit 25 Mio. Franken plus einem Nachtragskredit die Summe von 42 Mio. Franken über fünf Jahre. Das sind Beiträge an Wärmenetze, insbesondere auch an die Abwärmenutzung. Es handelt sich um Beiträge an die energetische Modernisierung von Gebäudehüllen. Das geht in Richtung Effizienz, dass man das Haus gut isoliert und entsprechend weniger Energie benötigt. Wenn regionale oder kantonale Organisationen eine öffentliche Informationsveranstaltung für die Bevölkerung mit dem Thema CO_2-Verminderung durchführen, erhält man für eine solche Grossveranstaltung einen Pauschalbetrag von Fr. 2'000.–. Seit dem Jahr 2021 gibt es auch Beiträge für Ladeinfrastrukturen in Einstellhallen, es braucht dazu einen Mindestanteil an Wohnen, es kann aber auch sein, dass es bis zu einem Drittel Gewerbe ist (Mieter oder vermietete Büroräumlichkeiten für Dienstleister). Ein Drittel ist Gebäudehülle, ein Drittel Wärmenetz und der Rest verteilt sich auf die übrigen Themen.

Schweizer-Degersheim: Man spricht immer von der Förderung, diese gilt seit dem Jahr 2019, und wir bauen jetzt darauf auf. Ich installiere zur Zeit bei mir privat Sonnenkollektoren, aber das grosse Problem ist das Netz. Vor zwei Wochen waren zwei Mitarbeiter der St.Gallisch-Appenzellischen Kraftwerke (SAK) bei mir und meinten, man müsse es auf das nächste Jahr verschieben. Der Kanton ist Miteigentümer der SAK; diese weigert sich stark, wenn sie einen Netzausbau vornehmen sollten. Ich wohne etwas ausserhalb und sie bringen den Strom nicht weg. Im Jahr 2013 habe ich zum ersten Mal eine Eingabe gemacht, die abgelehnt wurde, weil es nicht realisierbar sei. Der Verteilerkasten und die Dachfläche wären vorhanden gewesen. Man spricht immer von Förderung, und will man Kollektoren montieren, wird es nicht bewilligt, weil man nicht zentral genug wohnt.

---

5 https://www.sg.ch/umwelt-natur/energie/Energiekonzept.html

Marcel Sturzenegger: Ich kenne die spezifische Situation nicht, warum die SAK zum Befund kam, dass sie diese Leitung nicht verlegen möchten. Es gibt die PV-Anlage auf dem Dach, es braucht eine Leitung bis zum Einspeisepunkt und dann ist es im öffentlichen Netz. Was es nach dem Einspeisepunkt braucht, wird vom Bund abgegolten. Man erhält über die Netzzuschläge einen Beitrag hinzu. Die Situation betreffend privatem Boden wurde beim Einführungsgesetz zur eidgenössischen Stromversorgungsgesetzgebung (sGS 741.2) diskutiert. Dort wurde v.a. an die Bezügerinnen und Bezüger gedacht. Der Kantonsrat entschied, dass wenn jemand Strom in einer Nichtbauzone braucht, dann geht die Erstellung einer Leitung zu seinen Lasten. Man hat dabei z.B. an Mobilfunkantennen gedacht, eine spezielle Anwendung, aber d.h. wenn jemand ausserhalb des Netzes ein Geschäft betreibt, gehört dies zu den Aufwänden dieses Betriebs. Jetzt hat sich diese Situation ergänzt, es handelt sich nicht mehr nur um Bezug, sondern es ist jetzt auch Einspeisung, d.h. es ist möglich, dass das was jetzt auf privatem Boden bis zum Einspeisepunkt liegt, von der privaten Person übernommen werden muss. Aber im Anschluss gibt es keinen Grund, warum die SAK das ablehnen sollten.

Schweizer-Degersheim: Es stimmt was Sie sagen. Bei der Leitung geht es um 500 m. Das kann man nur bis 80 kWh (Niederstrom), ich möchte aber 200 bis 300 kWh, entsprechend müsste die Trafostation näher an das Gebäude verlegt werden. Dazu weigern sich die SAK. Ich kenne Stromorganisation – kleine Kraftwerke – die das übernehmen würden.

Regierungsrätin Hartmann: Ich sehe diese Thematik und es gibt klare Regeln wer, wie, was, wo zu finanzieren hat. Ich wäre froh, wenn Sie mir den Sachverhalt genauer schildern könnten. Ich bin Mitglied im SAK-Verwaltungsrat. Das kann so nicht sein; es bestehen vielleicht auch gewisse Kulanzanfragen. Ich weiss nicht, wie die SAK diesbezüglich unterwegs sind. Ich würde das gerne in der SAK mit den entsprechenden Bereichsleitern diskutieren. Der Netzausbau ist ein Problem, dafür sind die Gemeinden zuständig und die SAK setzen das um. Dieses Thema müssen wir innerhalb der SAK einmal besprechen, auch wenn ich mich in operative Geschäfte nicht einmischen darf. Trotzdem finde ich, dass diese Thematik auch uns im Rahmen des Ausbaus von erneuerbarer Energie betrifft.

Frei-Rorschacherberg zu Regierungsrätin Hartmann betreffend die Ausführungen zu Forschung und Entwicklung: Man konnte in der nationalen Presse letzte Woche lesen, dass insbesondere Zürich es auch als Standortförderung betrachtet, dort auch Forschung und Entwicklung zu betreiben. Wir haben mit der Ostschweizer Fachhochschule (OST) auch eine entsprechende Fachhochschule, die in diesem Bereich forscht. Es ist sehr interessant, was sie mit Wasserstoff erforschen – dort wird Forschung betrieben. Mich irritierte ihre Aussage, dass wir in diesem Bereich gar nichts machen können. Es wäre im Sinne der Standortförderung gemeinsam mit dem Volkswirtschafts- oder Bildungsdepartement zu prüfen, ob man beim Leistungsauftrag für die OST auch in diesem Bereich die Gelder entsprechend einsetzen könnte.

Regierungsrätin Hartmann: Wir sind hier sehr intensiv unterwegs mit Abstimmungen zwischen Fachstelle Energie, Energieabteilung und Energieagentur. Am Green Day wurden durch die OST fünf Veranstaltungen durchgeführt, zu Ladeinfrastruktur, Speicherung, PV usw. Inwiefern sie diese Gelder überhaupt nötig haben, kann Marcel Sturzenegger ausführen. Die Thematik, dass man dies auch im Hinblick auf die Standortförderung thematisiert, wie der Kanton Zürich, nehme ich gerne mit.

Marcel Sturzenegger: Es gibt eine konkrete Situation in Rapperswil von Markus Friedli «Power-to-Gas». Er wird über das Nationalfondsprojekt und Innosuisse unterstützt. Wir sind sehr froh um die OST, die Zusammenarbeit hat sich in den letzten Jahren auch intensiviert, insbesondere auch seit sie den Klimacluster besitzen, d.h. dass auch sie Kompetenzen bündelten. Bei den Pilot- und Demonstrationsanlagen ist die OST ein Partner. Es wird immer wieder Bereiche geben, wo sie ein Umsetzungspartner gemeinsam mit einer Unternehmung oder einer Gemeinde

sein wird. Wir wollen aus ihren Vorhaben etwas lernen, d.h. man muss messen, auswerten und beurteilen. Bei einem solchen Vorhaben hat die OST ihre Berechtigung. Ich kenne diesen Hintergrund aus einer früheren Zeit, daher bin ich froh, wenn wir diesen auch pflegen können.

Dudli-Oberbüren zur Thematik von Schweizer-Degersheim: Regierungsrätin Hartmann bestätigte, dass der Netzausbau ein Problem sei. Wieso findet die Behebung dieses Problems im Entwurf der Regierung keinen Einbezug?

Regierungsrätin Hartmann: Weil es eben nicht Sache des Kantons ist. Für die Stromnetze sind die Netzbetreiber, letztlich die Gemeinden zuständig. Wir müssen die Konzessionen zuweisen, welcher Netzbetreiber für welches Netz zuständig ist. Auch mit 59 Mio. Franken würden wir nichts erreichen. Es handelt sich hier um eine Kaskade von klaren Kompetenzen, Zuständigkeiten und Finanzierungen, diese haben wir einzuhalten.

Dudli-Oberbüren: Es kann aber auch nicht sein, dass man gewisse Energiegewinnungsmethoden dermassen pusht und das im konkreten Fall aufgrund eines solchen Problems gar nicht realisiert werden kann.

Marcel Sturzenegger: Es handelt sich um einen konkreten Einzelfall. Ich kann nicht ausschliessen, dass es zu Situationen kommt, die für jemanden, der etwas machen möchte, zumindest im Moment mühsam sind. Solche Situationen bestehen bei der erneuerbaren Stromproduktion wie auch beim Bauen. Wenn der Bund oder die öffentliche Hand einen Beitrag spricht, sollte man nicht in Einzelfällen davon abweichen. Wir müssen die unbefriedigende einzelne Situation prüfen. Die Entwicklung der Einmalvergütung hin zu Beiträgen auf Gebäude mit einem grossen Dach aber ohne Eigenverbrauch, ist für mich ein Zeichen, dass tatsächlich eine Entwicklung vorangetrieben werden kann, um anschliessend das Potenzial zu nutzen.

Regierungsrätin Hartmann: Der Frage des Netzausbaus wurde zu Beginn der ganzen Diskussion zu wenig Beachtung geschenkt. Wir sind mit den Energieversorgungsunternehmen regelmässig im Austausch. Ihnen wurde inzwischen bewusster, dass etwas passieren muss. Die Netzbetreiber sind sehr unterschiedlich unterwegs was den Netzausbau und das bestehende Netz betrifft. Ein anderes Thema bei der erneuerbaren Energie sind die Anschlüsse; im Kanton Wallis können sie bspw. aktuell nur einen Viertel oder Fünftel bauen, weil die Anschlüsse nicht rechtzeitig bis ins Jahr 2025 realisierbar sind, bis sie die Bundesbeiträge erhalten. Das Thema ist bekannt und es wird daran gearbeitet. Die Energieversorgungsunternehmen sind intensiv dabei, dass man produzierten Strom auch weiterleiten kann. Das gleiche Problem zeigt sich in Deutschland. Dort existiert ganz viel Windenergie im Norden. Markus Söder, Bayerischer Ministerpräsident, hat damit ein grundsätzliches Problem und ist relativ sakrosankt unterwegs, dass die Leitungen überhaupt in den Süden gebaut werden können – zum Glück ist das nicht unser Problem.

Pause von 10.00 bis 10.20 Uhr

3 Allgemeine Diskussion

FDP-Delegation

Frei-Rorschacherberg (im Namen der FDP-Delegation): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Wir können diese Ausführungen in der Botschaft sehr gut nachvollziehen, es bestehen aber gewisse «Abers». Wir werden dem Antrag der Regierung bezüglich des Kantonsratsbeschlusses über die Einheitsinitiative «St.Galler Klimafonds» folgen und somit die Einheitsinitiative ablehnen. Bereits der Einführungstext der Initiative beisst sich etwas mit dem Energiegesetz. Es wird vom Ausbau der Stromerzeugung im Bereich Fotovoltaik, Windkraft und Biomasse gesprochen.

Dabei fehlen gänzliche weitere Energieerzeuger wie Windenergie usw. die in Art. 16 EnG aufgezählt sind. Zudem wäre es ein Unding zwei verschiedene Instrumente für die Energieförderung zu schaffen.
Wir lehnen die Initiative ab, nicht, weil wir an den Hauptzielen zweifeln (Halbierung CO_2 1990–2030, Zubau von mind. 1'100 GWh erneuerbare Energien), diese sollen durchaus erreicht werden. Aber wir sehen den Weg der Regierung mit kleinen Anpassungen als den besseren an. Die Stossrichtung der Regierung ist passend, es bedarf noch kleiner Korrekturen, deshalb werden wir entsprechend einen Antrag stellen.
Der Vorschlag der Regierung lehnt sich an das bestehende, beschlossene Energieprogramm 2021–2030. Dieses Energieprogramm generiert auch Bundesgelder. Hier mag mein liberales Herz zwar bluten, aber auf kantonaler Ebene heisst das auch immer, das bestmögliche für den Kanton zu tun, und dass dafür auch diese Gelder genutzt werden dürfen. Der Bedarf an kantonalen Mitteln für die Energieförderung 2021–2030 beträgt insgesamt 134 Mio. Der Bund unterstützt mit rund 256 Mio. Franken, somit stehen 390 Mio. Franken zur Verfügung. Hier befinden wir uns auf dem richtigen Weg. Dennoch ist es vernünftig, wenn man die Fördergelder so einsetzt, dass sie auch bei den effektiven Herausforderungen helfen. Die Herausforderungen liegen nicht beim Ersatz fossiler Heizungen, da sind die Bürgerinnen und Bürger längst unterwegs. Die Herausforderungen sind:
1. die Modernisierung der Gebäudehüllen;
2. der Ausbau der Netzinfrastruktur und die Netzstabilität;
3. die Forschung und Entwicklung von neuen Technologien im Strombereich, z.B. Power-to-X, Power-to-Gas, Energiespeicher.

Auch Netzverbunde als Wärmeverbunde oder Eigenverbrauchgemeinschaften sind grundsätzlich förderungswert. Der Blick ist nicht nur auf Wärmepumpen zu richten. Denn der Ersatz von fossilen Heizungen ist im vollen Gange, der Markt spielt. Und die weitere Unterstützung mittels Subventionen führt zu einem Nachfrageüberschuss. Weitere Subventionsgelder in diesem Bereich führen zu einer Marktverzerrung, welche die Preise weiter ansteigen lässt. Wir brauchen deshalb andere Ansätze, damit Eigenverantwortung und Freiwilligkeit funktionieren – wir glauben an unsere Bevölkerung.
Gemäss St.Galler Energiekonzept 2021–2030 werden für das Förderprogramm 42,2 Mio. Franken benötigt. Diese möchten wir leicht anders einsetzen. Wir haben Verständnis, dass 17,25 Mio. Franken für die Modernisierung der Gebäudehüllen nötig sind. Es macht Sinn, diese Gelder in etwa dem vorgeschlagenen Rahmen der Regierung einzusetzen. Mit den Bundesgeldern (Faktor 1,5) wird es noch viel mehr sein.
Für die Modernisierung der Gebäudehüllen sieht die Regierung 17,25 Mio. Franken vor, das können wir so nachvollziehen. Der Ausbau der Netzinfrastruktur und die Netzstabilität müssen verbessert werden. Es gibt Speichermöglichkeiten bei Eigenverbrauchsgemeinschaften oder Grossverbrauchern (Batterien usw.). Hier mit Pilotprojekten weiterzumachen betrachten wir als sinnvollen Weg, das hilft der Netzstabilität. Die Forschung und Entwicklung weiter als Standortförderung einzusetzen, Power-to-X, Power-to-Gas, Energiespeicher, hier sollte der Kanton St.Gallen weiter unterwegs bleiben. Wenn diese Technologien ökonomisch interessanter werden, werden sie auch vermehrt eingesetzt.
Wichtig erscheint uns, dass technologieneutrale Förderung von erneuerbaren Energien gemäss Art 1a EnG angestrebt wird (Wasserkraft, Sonnenenergie, Geothermie, Umgebungswärme, Windenergie, Energie aus Biomasse [im Besonderen aus Holz]).
Zusammengefasst lehnen wir die Initiative in dieser Form ab und sehen den Gegenvorschlag als passenderen Weg an, wenn man ihn gemäss den vorgebrachten Punkten anpasst.

SVP-Delegation

Dudli-Oberbüren (im Namen der SVP-Delegation): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Die gegenständlich zur Diskussion stehende Einheitsinitiative «St.Gallen Klimafonds» versteht sich als allgemeine Anregung mit einem Rechtsetzungsauftrag die gesetzlichen Grundlagen für

einen Klimafonds mit einem Volumen von 100 Mio. Franken zu schaffen. Dabei fällt auf, dass sich diese Initiative auf gewisse Ideologien fokussiert. So werden beispielweise in Sachen erneuerbare Energie Photovoltaik, Windkraft und Biomasse erwähnt. Aus welchen Gründen die Wasserkraft aber aussen vor bleiben soll, ist uns schleierhaft bzw. offensichtlich der Ideologie geschuldet. Wir alle kennen mittlerweile den Begriff «Strommangellage». Wenn auch Dank der milden Witterung des letzten Winters diesbezüglich kaum Probleme entstanden sind, ist die Bereitstellung der erforderlichen Energie für alle Konsumenten von zentraler Bedeutung. In diesem Zusammenhang sind insbesondere die Bandenergien und die Energiespeicherungen essenziell. Hier mag die Biomasse noch mithalten, die Photovoltaik und Windkraft, so gut die technischen Errungenschaften als solche auch sein mögen, taugen hinsichtlich einer stetigen Energiebereitstellung und in Sachen Energiespeicherung leider nicht. Insofern ist eine explizite Bevorzugung dieser beiden Energiegewinnungsarten gegenüber der bewährten Wasserkraft vollkommen deplatziert. Weil im Sommer massenhaft Solarstrom produziert wird, droht das Verteilnetz aus dem Gleichgewicht zu geraten. Der Solarboom bringt unser Stromnetz an seinen Anschlag. In Deutschland werden im Sommer Eisenbahnschienen beheizt, um überschüssige Energie, v.a. aus Fotovoltaik und Windenergieproduktion, loszuwerden. Trotzdem droht im Winter technisch bedingt eine Strommangellage. Mit der blinden Förderung gewisser Ideologien werden nicht nur Unmengen an Ressourcen verbraucht, das Problem ist weiterhin nicht behoben und es öffnen sich gar neue Problemfelder. Die Begehung von solchen ideologischen Irrwegen ist tunlichst zu vermeiden. Vielmehr muss nebst der möglichst umweltgerechten Energieförderung auch die Energiespeicherproblematik gelöst werden (Tag / Nacht und Sommer / Winter).
Warum ein Gegenvorschlag, v.a. weil sich das Geschäft 40.20.05 «St.Galler Energiekonzept 2021–2030» in Umsetzung befindet und darüber hinaus auch ohne das Geschäft 33.22.05 «Kantonsratsbeschluss über den Sonderkredit zur Finanzierung der Energieförderung in den Jahren 2024 bis 2030» weitere kantonale Kredite in teilweise sogar gebundener Planung sind? De facto plant die Regierung nach den bereits gesprochenen Krediten in der Höhe von 49,7 Mio. Franken zusätzliche Kredite über total 84,25 Mio. Franken, wovon 25 Mio. Franken ohnehin als gebundene Ausgaben gelten sollen. Die Hauptziele des Energiekonzepts 2021–2030 sind auf das Jahr 2030 die Halbierung der CO_2-Emissionen im Vergleich zum Jahr 1990, der Zubau von mind. 1'100 GWh neue erneuerbare Energien, die Erhöhung der Gesamtenergieeffizienz um 40 Prozent im Vergleich zum Jahr 2010 und ein gleichhoher Strombedarf wie im Jahr 2020, d.h. 3'600 GWh je Jahr. Alles schön und gut, aber angesichts gewisser Bestrebungen in Bundesbern dürften einige Punkte reine Utopie sein. Die Lösung der Tag-/Nacht- und Sommer-/Winter-Problematik rückt mit der aktuellen Marschrichtung in weite Ferne. Wie die Initiative sieht auch der Antrag der Regierung keinen Zubau der altbewährten, herkömmlichen erneuerbaren Energien vor. Auch die Regierung scheint ideologisch geblendet zu sein.
Einigen Massnahmen, wie Investitionen in Gebäudehülle und Wärmenetze ist nichts entgegenzusetzen. Diese sind aber bereits beschlossene Sache und haben mit dem aktuellen Geschäft nichts mehr zu tun. In den Jahren 2020 und 2021 wurden bereits 42,2 Mio. Franken gesprochen. Ein weiterer Sonderkredit «Förderungsprogramm Energie 2026–2030 im Umfang von weiteren 25 Mio. Franken wird dem Kantonsrat voraussichtlich im Budget 2026 vorgelegt und anschliessend noch dem Stimmvolk. Aus welchen Gründen die Regierung mit dem aktuellen Geschäft 33.22.05 in vorauseilender Art und Weise nachdoppelt, wird mit der reinen Angst vor der Einheitsinitiative «St.Galler Klimafonds» zu tun haben.
Wann ist das Mass voll und wann nimmt man sich endlich der Tag-/Nacht- und Sommer-/Winter-Problematik an? Wir machen beliebt, allseits zu einem gesamtheitlichen Erfolgsmodell beizutragen, mit welchem möglichst allen Bedürfnissen entsprochen wird. Zu diesem Zweck sind unsererseits Änderungsanträge, insbesondere was die Förderung der Stromgewinnung der Wasserkraft und Biomasse betrifft, nicht ausgeschlossen.

Mitte-EVP-Delegation

Gmür-Bütschwil-Ganterschwil (im Namen der Mitte-EVP-Delegation): Auf die Vorlage ist einzutreten.
Die Vorlage ist gut ausgearbeitet. Die Welt bzw. die Schweiz befindet sich in einer herausfordernden Situation was das Klima betrifft. Diesen Herausforderungen ist angemessen zu begegnen. Die Klimapolitik soll aber nicht ideologisch angetrieben sein, sondern sie soll ausgewogen und abgestimmt auf andere private und öffentliche Interessen sein. Es sollen nicht alle anderen Interessen hinter der Klimapolitik zurückstehen, wie einige Exponenten den Eindruck erwecken. Auch mit Schuldzuweisungen und Verboten ist niemandem gedient.
In Erinnerung zu rufen ist, dass das Volk die Energiestrategie 2050 mit grossem Mehr gutgeheissen hat. Dazu bekennt sich auch unsere Delegation. Wir stehen auch hinter der Netto-Null-Strategie. Die bewährten Instrumente in der Klimapolitik im Kanton St.Gallen nicht nur zu Gunsten der Umwelt, sondern auch der KMU und unserer Wirtschaft, sollen gesichert und weiterentwickelt werden, damit klimafreundliche Investitionen in diesem Kanton weiterhin möglich bleiben können. Innovative und nachhaltige Energieproduktion soll weiterhin gefördert werden und auch im Gebäudebereich müssen grosse Anstrengungen unternommen werden. Trotz der aktuellen Situation, in der wir uns befinden, darf die Realität nicht aus den Augen verloren werden. Wir sind auch nicht der Meinung, dass man diese Ziele bereits morgen erreichen kann.
Wir sind bereit, die notwendigen Mittel für die Erreichung dieser Ziele zu sprechen. Wir sind einhellig für Eintreten auf diese Vorlage und Gutheissung dieses Sonderkredits, weil dieser eine konsequente Weiterführung der bewährten Instrumente darstellt.
Die Einheitsinitiative «St.Galler Klimafonds» werden wir ablehnen. Abgesehen davon, dass die Vorstellungen der Initiantin nicht finanzierbar sind, lehnen wir auch ein kompliziertes, neues Finanzierungsgefäss bereitzustellen ab, das lediglich überflüssige und kaum zu bewältigende Abgrenzungsprobleme schafft. Nach Art. 46bis des Staatsverwaltungsgesetztes (sGS 140.1; abgekürzt StVG) ist ein Kantonsratsbeschluss für die Äufnung des besonderen Eigenkapitals nötig. Es ist aufgrund der Mehrheitsverhältnisse nicht davon auszugehen, dass das besondere Eigenkapital in dieser Grössenordnung geäufnet werden könnte, wie es nötig wäre. In dem Sinn wäre die Einheitsinitiative ein «Rohrkrepierer». Der Gegenvorschlag ist in sich stimmig und nachvollziehbar. Er führt das bewährte System weiter, daran ist festzuhalten. Er lässt zu, das inskünftig auch flexibel auf Veränderungen, auch technologischer Natur, reagiert werden kann. Wir unterstützen deshalb den Gegenvorschlag.

SP-Delegation

Surber-St.Gallen (im Namen der SP-Delegation): Die Initiative ist gutzuheissen.

Die vergangenen Monate haben gezeigt, dass auch wir ein Interesse daran haben, uns aus der Abhängigkeit von Öl- und Gaslieferungen zu lösen. Wir wissen aber gleichzeitig auch alle, dass der Klimawandel voranschreitet. Wir haben die Problematiken von Wetterextremen, heissen Sommern usw. Davor können wir unsere Augen nicht verschliessen. Wir sind der Meinung, dass wir jetzt den ökologischen Umbau vorantreiben müssen. Wir müssen auch im Kanton St.Gallen in Richtung Energieautarkie gehen. Dafür sind ausreichend Fördermittel notwendig. In unseren Augen ist in drei Bereichen ein Quantensprung nötig: Einerseits der Ersatz von fossilen Heizungen für den Strombedarf, ein forcierter Zubau von erneuerbarer Stromgewinnung, Solarstrom, Windenergie und für die Reduktion des Energieverbrauchs Investitionen in die Gebäudehülle. Selbstverständlich braucht es auch noch weitere Schritte, die zur Energiereduktion im Bereich des öffentlichen Verkehrs (abgekürzt öV) führen gegenüber dem motorisierten Individualverkehr (abgekürzt MIV). Dies ist das aber nicht Gegenstand dieser Botschaft. Als wir die Initiative lancierten und einreichten, konnten wir die weltpolitische Entwicklung nicht abschätzen. Wir wussten nicht, dass der Angriffskrieg auf die Ukraine kommt und die Abhängigkeit von Öl und Gas zu einem riesigen Problem werden würde. Es ist gut, dass diese Initiative uns die Grundlage liefert, um darüber zu diskutieren, wie der Kanton künftig mit dieser Situation umgehen will, und wie er die Fördermittel zur Verfügung stellen und investieren will.

Die Initiative fordert eine substantielle Erhöhung der Mittel, die dem Kanton zur Verfügung stehen sollen. Ich möchte auch darauf hinweisen, dass wir die Ausführungen der Regierung in der Botschaft, dass sie quasi mehr einsetzt als die Initiative fordert, als nicht korrekt betrachten. Die Regierung rechnet in die Gesamtsumme die bereits beschlossenen Fördermittel aus dem Förderprogramm 2021–2025 im Umfang von 42 Mio. Franken ein. Sie rechnet auch die 25 Mio. Franken ein, die gemäss dem Energiegesetz für die Jahre 2026–2030 sowieso eingesetzt werden müssen. Effektiv neu gefordert werden Mittel im Umfang von 59,25 Mio. Franken, letztlich aber auch für die Fortführung des bereits bestehenden Programms. Die Initiative würde deutlich mehr Mittel fordern. Wenn wir sehen in welcher Höhe z.B. ein Heizersatz aktuell gefördert wird, mit 42 Mio. Franken, mit denen 21'000 Heizungen gefördert werden sollen, dann setzen wir pro Heizung Fr. 2'000.– ein, mit der Förderung des Bundes werden es durchschnittlich rund 5'000 Franken sein. Das ist gemessen am Gesamtbetrag für eine neue Heizung schon nicht sehr viel. Wir haben im Rahmen der Fragerunde bereits erfahren, wer seine Heizung ersetzt. Das sind primär Personen, die in Eigenheimen leben und grundsätzlich das Eigeninteresse haben, ihre Heizung zu ersetzen, weil sie schlussendlich auch die Heizkosten selbst tragen. In den Mehrfamilienhäusern läuft das nicht so. Dort müssen die Mieterinnen und Mieter für die Mehrkosten aufkommen, wenn weiterhin mit Öl oder Gas geheizt wird. Die Vermieterinnen und Vermieter haben deshalb kein grosses Eigeninteresse an einem Heizungsersatz. Wir sind der Meinung, dass es grundsätzlich mehr Mittel bedarf, damit auch Vermieterinnen und Vermieter stärker zur Idee finden, um für ihre Mehrfamilienhäuser einen Heizungsersatz vorzunehmen. Wir erachten die von der Regierung vorgesehenen Mittel als zu tief. Die Initiative würde auch weitere Förderbereiche vorsehen. Sie sieht auch vor, dass man in Bereiche, wo sonst noch viel Energie verbraucht wird, investiert, z.B. im Bereich öV und MIV. Es braucht den Betrag der Initiative, deshalb ist sie gutzuheissen. Das bedeutet aber nicht, dass wir den Gegenvorschlag der Regierung ablehnen. Wir unterstützen diesen als Gegenvorschlag zur Initiative.
Zum Thema, dass es kompliziert wird betreffend des besonderen Eigenkapitals: Wir sind der Meinung, dass Lösungen vorhanden sind, um das besondere Eigenkapital wieder zu äufnen. Wir müssen uns überlegen, ob es sinnvoll ist, den Gegenvorschlag der Regierung im Detail zu prüfen oder ob wir besser einen Kommissionsauftrag erteilen.

GRÜNE-Delegation

Bosshard-St.Gallen (im Namen der GRÜNE-Delegation): Die Initiative ist gutzuheissen.

Wir unterstützen die Initiative, wir waren damals Mitmotionäre, als ein ähnlicher Vorstoss eingereicht wurde, der dann im Rat abgelehnt wurde. Aufgrund dessen kam die Initiative zustande, bei der wir aber leider nicht dabei waren. Wir sind davon überzeugt, dass der Weg der Initianten richtig ist. Wir werden uns aber auch nicht gegen den Gegenvorschlag der Regierung wehren. Dort geht es grundsätzlich um die Weiterführung dieser Massnahmen aus dem Energiekonzept bzw. deren Finanzierung. Die Intension der Initiative ist es, dass deutlich mehr finanzielle Mittel zur Verfügung stehen, um die notwendigen Massnahmen in verschiedenen Bereichen umsetzen zu können, nicht nur die fossilen Heizanlagen und der Ersatz im energetischen Gebäudebereich, sondern auch der Ausbau der Stromgewinnung und Massnahmen zur Energieverbrauchsreduktion. Es braucht starke öffentliche Investitionen und ausreichend grosse Anreize. Diese Anreize sind anscheinend noch nicht ausreichend hoch, wenn man sieht, dass jede zweite Heizung immer noch mit einer fossilen Heizung ersetzt wird. Auch wenn die Energieagentur St.Gallen sicher sehr gute Arbeit leistet und die Wirkung gross ist, sind wir hier noch nicht so weit, wie wir es sein sollten, um Netto-Null-2050 möglichst schon früher umsetzen zu können.
Bei den verschiedenen Bereichen, welche das Initiativkomitee fordert, geht die Vorlage v.a. auf den ersten Punkt ein. Auch bei der Auswahl der Stromgewinnung hätte ich mir gewünscht, dass man noch gewisse Ideen hätte generieren können und nicht auf den Bund verweist. Handlungsmöglichkeiten bestehen. Es freute mich, dass der Punkt Batteriespeicherung, die für die Netz-

stabilität wichtig ist, erwähnt wird. Die Kantone Thurgau und Waadt kennen dazu auch Förderungsmöglichkeiten. Bei den Massnahmen zur Energieverbrauchsreduktion konnte man in den letzten Monaten feststellen, dass trotz Energiesparappell relativ wenig Energie gespart werden konnte. Es braucht dort stärkere und gezieltere Massnahmen.
Wir begrüssen, dass die Wasserkraft im Initiativbegehren nicht auch noch in der Begründung aufgeführt wurde. Wir haben die 15 Projekte am runden Tisch (vgl. Folie 9 in Beilage 2). Wir wollen uns darauf konzentrieren. St.Gallen ist kein Wasserkraftkanton, das sollte uns bewusst werden, deshalb gehört das nicht in die Förderung.
Man verweist auf das Energiekonzept mit dem Argument, dass man kein weiteres Instrument einführen muss. Das lassen wir so nicht gelten. Wir kennen es auch aus anderen Bereichen, dass der Kanton verschiedene Förderinstrumente anwendet, z.B. bei der Förderung von Waldrändern kennt der Kanton mindestens fünf verschiedene Instrumente – das ist sehr umständlich, aber es zeigt, dass es nicht ausgeschlossen ist, dass man zwei verschiedene Finanzierungsinstrumente verwendet.
Wir hätten uns gewünscht, dass man die 100 Mio. Franken als zusätzliche Investition erachtet und das nicht über die Massnahmen begründet, die wir sowieso beschlossen hätten.

Regierungsrätin Hartmann: Ich danke Ihnen für die weitgehend wohlwollenden Darlegungen sowie auch für die grundsätzliche Unterstützung unseres Gegenvorschlags.
Ich glaube, es ist wichtig, dass wir hier ein Commitment haben, aber doch noch fördern müssen, dass es weiter Anreize braucht. In welcher Art und Intensität noch Nuancen bestehen, erwähnte Frei-Rorschacherberg richtigerweise.
Zur Utopie Sommer / Winter: Genau aus diesem Grund, weil uns in erster Linie der Winterstrom fehlt, haben wir die Kampagne «Windenergie» lanciert. Wir haben 17 Eignungsgebiete ermittelt, und wenn man diese Windkraftanlagen in einem grossen Teil realisieren kann, können wir unsere Versorgungslücke im Winter vermindern. Das hat nichts mit Utopien, sondern mit Realitäten zu tun, wenn diese auch entsprechend umgesetzt werden. Die Wasserkraft ist zu einem grossen Teil in unserem Kanton bereits ausgeschöpft.
Wir brauchen die klimafreundlichen Investitionen bei uns im Kanton in der Region. Dabei handelt es sich um eine hohe Wertschöpfung, das haben auch die entsprechenden Fachleute (Gewerbeverband) erkannt. Der Kredit, den wir im Gegenvorschlag enthalten haben, entspricht einer konsequenten Weiterführung der aktuellen Massnahmen, die wir vorhin v.a. auch im Bereich der Wärmepumpen gesehen haben, die sehr wirksam sind.
Zu Surber-St.Gallen betreffend Mehrfamilienhäuser: Dieses Thema wurde bereits thematisiert. Wenn man das entsprechend ausbauen will, dann bedingt das sehr grosse Mittel. Der Bund hat das erkannt und wird dort den Hebel ansetzen. Beim öV sowie Fuss- und Veloverkehr sind wir mit dem Energiekonzept, dem Mobilitätskonzept und auch bei den Agglomerationsprogrammen dabei. Seit der dritten Generation liegt der Schwerpunkt klar auf der Fuss- und Veloinfrastruktur. Hierzu arbeiten wir mit den Gemeinden – die entsprechenden Gelder und Ressourcen stehen bereit. Manchmal fehlen uns personelle Ressourcen (Gemeinde / Kanton). Wir haben aber einen grossen Betrag im XVIII. Strassenbauprogramm eingesetzt, um dies auszugleichen.
Zu Bosshard-St.Gallen: Ein wichtiger Aspekt, der uns bereits länger klar ist, aber noch spezifischer im Energiekonzept aufgenommen werden könnte, sind verstärkte Massnahmen um Energie zu sparen. Nicht nur die Energieeffizienz ist ein ganz wichtiges Thema, auch das Energiesparen. In Bezug auf die privaten Haushalte müssen wir prüfen, welche Massnahmen bestehen. Das ist auch ein Thema, das wir in der Energiedirektorenkonferenz diskutierten. Es werden alle Massnahmen der einzelnen Kantone gesammelt. Die Kantone stellten fest, dass man viel Energie sparen kann, ohne dass man dies als Person gross zu spüren bekommt. Wir werden diese im August 2023 zusammentragen und unabhängig davon, ob es wieder Sparappelle seitens Bund und Kanton geben wird, werden wir diese entsprechend einbringen.

4 Spezialdiskussion

4.1 Beratung Bericht und Botschaft

Abschnitt 4.1 (Beurteilung der Initiative)

Surber-St.Gallen: Die Regierung teilt die Ansicht, dass man v.a. auch prüfen muss, wie Mieterinnen und Mieter entlastet werden können. Hier geht es primär um den Heizersatz bei vermieteten Mehrfamilienhäusern. Regierungsrätin Hartmann hat angetönt, dass diesbezüglich auf Bundesebene etwas unternommen wird. Das ist mir nicht bekannt, könnten Sie dazu noch Ausführungen machen? Müsste man darauf allenfalls auch reagieren?

Marcel Sturzenegger: Bei der Erarbeitung des Berichts gingen wir davon aus, dass das Klima- und Innovationsgesetz bei der Schweizer Bevölkerung eine Mehrheit finden wird. Damit wird die Förderung von Heizungen im mittleren und hohen Leistungsbereich eine Tatsache. Die Energiefachstellen stehen in engem Austausch mit dem Bund, damit das wirklich so komplementär umgesetzt wird. Die Situation ändert sich, wenn die Bevölkerung das Klima- und Innovationsgesetz annimmt.

Regierungsrätin Hartmann: Ich setze mich konkret ein, als Mitglied im Co-Präsidium «Ja zum neuen Klimaschutzgesetz», die diese Thematik beinhaltet.

Surber-St.Gallen: Wenn wir jetzt beschliessen, wie viel man hier für den Heizersatz einsetzen will, was bedeutet das im Anschluss? Müssten wir von Seiten Kanton jetzt darauf reagieren, weil die Kosten für den Ersatz von Heizungen in Mehrfamilienhäusern höher sind? Oder betrifft das grundsätzlich den Bund?

Marcel Sturzenegger: Bezüglich der grösseren Feuerungen ist der Bund zuständig. 200 Mio. Franken pro Jahr werden gemäss der Bevölkerungszahl auf die Kantone aufgeteilt und stehen ihnen wie ein Sockelbeitrag zur Verfügung, ohne einen kantonalen Kredit.

Abschnitt 4.2 (Sonderkredit für die Jahre 2024 bis 2030 zur Finanzierung der Energieförderung)

Dudli-Oberbüren zu 4.2.1: Hier wird das Förderungsprogramm Energie 2026–2030 genannt. Gibt es dazu ein Papier und handelt es sich dabei um einen losen Begriff?

Marcel Sturzenegger: Es besteht das St.Galler Energiekonzept 2021–2030, dort sind die Massnahmen aufgeführt, die man in der Struktur als Teil der Energiepolitik umsetzt. Die Förderung wird dort erwähnt. Es ist nicht so, dass wir einfach einmal beginnen und die Maschine laufen lassen, sondern wir prüfen, wo Anpassungsbedarf besteht und unterbreiten diesen allenfalls der Regierung. Im Grundsatz ist der Inhalt des Förderprogramms 2026–2030 gestützt auf das St.Galler Energiekonzept, das politisch verabschiedet wurde.

Regierungsrätin Hartmann: Wir haben diesbezüglich zum Energiekonzept eine Jahreskonferenz, an der alle Stakeholder dabei sind, auch aus dem Gewerbe. Es findet jeweils ein Monitoring statt und je nachdem werden Justierungen bei den Massnahmen vorgenommen. Das haben wir auch auf unserer Homepage aufgeschaltet.

Abschnitt 2.2 (Aktuelle Entwicklung auf Bundesebene)

Dudli-Oberbüren: Wir haben hierzu die Volksabstimmung vom 18. Juni 2023 auf Bundesebene, welche die Revision des Bundesgesetzes über die Reduktion der CO_2-Emissionen (SR 641.71, abgekürzt CO_2-Gesetz) auf die Bewährungsprobe stellt. Welche Konsequenzen hat diese Bundesgesetzanpassung für die Kantone? Müssten die Kantone noch zusätzlich gesetzgeberisch aktiv werden?

Marcel Sturzenegger: Nach unserem Verständnis, nein. Im CO_2-Gesetz finden Sie das Impulsprogramm. Im Gegensatz dazu ist das Klima- und Innovationsgesetz direkt anwendbares Recht. Was die Umsetzung des Impulsprogramms betrifft, bestand der Ständerat darauf, dass die bestehenden Förderstrukturen verwendet werden, d.h. das wird über die Kantone abgewickelt. Es gibt dafür eine Abgeltung und die Fördermassnahme wird durch den Bund definiert. Die anderen Bereiche haben keine direkte Konsequenz, zumindest was den Klima- und Energiebereich betrifft.

Abschnitt 3.2 (Energieförderung im Kanton St.Gallen bis zum Jahr 2030)

Nüesch-Diepoldsau zum Thema des Umbaus von fossilen auf elektrische Heizungen: Ist das wirklich noch nötig oder sollte man nicht beantragen, dies zu kürzen? Dieses Thema läuft, die Heizungen werden sowieso umgebaut und grundsätzlich ist es nicht nötig, dass man nochmals gleich viel Förderung investiert. Fr. 4'800.– je Heizung könnte man reduzieren.

Marcel Sturzenegger: Mit dem harmonisierten Fördermodell besteht eine formale Grundlage für die Festlegung eines Förderbeitrags. Der Bund legt eine untere Grenze eines Förderbeitrags fest, damit er globalbeitragsberechtigt ist. Der Kanton St.Gallen befindet sich bereits an dieser Grenze, d.h. wenn wir unter diese Grenze gehen, wenn wir z.B. bei der Erdsondenwärmepumpe weniger als Fr. 6'000.– bezahlen würden, wird kein Globalbeitrag mehr gesprochen.

Regierungsrätin Hartmann: Wir zahlen im Vergleich zu anderen Kantonen wenig Beiträge aus, der Kanton St.Gallen befindet sich am untersten Ende dieser Tabelle. Wir stehen hingegen bei der Wirksamkeit der Fördermassnahmen an fünfter Stelle. Das Ziel wäre 21'000 Gebäude von etwa 120'000 zu unterstützen. Es handelt sich um einen kleinen finanziellen Anreiz, aber er kann den Anstoss geben, den Wechsel jetzt und nicht erst in drei Jahren zu machen. Diese Aussagen hören wir auch aus der entsprechenden Branche. Für uns ist es wichtig, dass diese sehr wirksame Massnahme weitergeführt werden kann. Es handelt sich noch um sieben Jahre von 2024–2030.

Dudli-Oberbüren: Versteht die Regierung unter dem Begriff «Energieförderung» lediglich die Erneuerung bzw. Verbesserung von Gebäudehüllen, den Aufbau von Wärmenetzen und den Umstieg auf erneuerbares Heizen (Ersatz von fossilen Heizungen)? Das hat aber letztlich nichts mit der Förderung oder Produktion von Energie zu tun. Ist sich die Regierung dessen bewusst? Will man das bewusst so regeln?

Regierungsrätin Hartmann: Sie wollen wissen, ob wir uns bewusst sind, dass hier die Produktion von erneuerbarer Energie nicht gefördert wird. Das ist so, wir werden keine Windkraft- oder Wasserkraftanlagen erstellen. Wir machen die Rahmengesetzgebung, unterstützen fachlich, aber der Kanton investiert bei der Produktion erneuerbarer Energien nicht direkt.

Michael Eugster: Im Wärmenetz gibt es starke Förderungen, das lässt sich dem zuordnen. Es betrifft zwar nicht die Produktion von Strom, aber es ist Wärme.

Dudli-Oberbüren: Es fehlt mir eine Begründung, warum man explizit auf Energieförderung verzichtet bzw. Produktion von Energie?

Marcel Sturzenegger: Bei den Wärmenetzen erhält man einen Beitrag an die Holzfeuerung, welche dieses Wärmenetz speist. Für die Umwandlung von Holz- in Wärmeenergie erhält man einen Förderbeitrag.

In der Windenergieförderung ist der Bund aktiv. Zudem bewegt man sich stark in Richtung Energiewirtschaft. Gemäss Bundesverfassung (SR 101; abgekürzt BV) und eidgenössischem

Energiegesetz (SR 730; abgekürzt EnG) ist die Energieversorgung Sache der Wirtschaft. Diesen Rahmen akzeptieren wir. Es wird anspruchsvoller, wenn wir uns in Richtung Energieversorgungssicherheit bewegen. Dort braucht es verschiedene Akteure und ein Zusammenspiel ist nötig. Aufgrund der Bedeutung dieses Themas hat die öffentliche Hand durchaus eine Rolle; sie muss insbesondere koordinieren und veranlassen, dass Massnahmen ergriffen werden und sie schafft Rahmenbedingungen. Wir versuchen in Bezug auf die Wärme einheimische Ressourcen zu nutzen, sodass im Anschluss erneuerbare Wärme zur Verfügung steht, dies auch mit Wärmenetzen, damit Abwärme genutzt werden kann. Damit verfügen wir über ein gutes, breites Portfolio.

Surber-St.Gallen zur Frage, ob es richtig wäre, diese Förderbeiträge allfällig zu kürzen: Auf der Folie 18 (Beilage 2) stellt man fest, dass im Jahr 2022 ein relativ steiler Anstieg festzustellen ist. Auf Folie 19 (Beilage 2) sieht man aber auch, dass man mit 4'432 Wärmepumpen als Ersatz von fossilen Heizungen deutlich unter dem Ziel von Ende 2023 von 6'000 Heizungen liegt. Es war offenbar ambitioniert, überhaupt 6'000 zu erreichen und jetzt wollen wir noch mehr. Es wäre jetzt ein falsches Signal des Kantons zu sagen, dass wir nicht mehr fördern, sondern dies alles der Eigenverantwortung überlassen. Ich kann mir auch vorstellen, dass dies Hauseigentümer – mit Blick auf die Frage von Gleichbehandlung – als stossend empfinden würden, wenn der Nachbar vor einem Jahr einen Förderbeitrag erhielt und sie erhalten keinen mehr. Hier könnte der Kanton ein falsches Signal aussenden.

Michael Eugster: Dadurch, dass wir fördern sind wir mit dabei und haben gewisse Möglichkeiten Einfluss auf die Qualität und Zusammenarbeit mit der Branche zu nehmen. Das würde alles wegfallen. Aus Sicht des Kantons wäre es auch für das Monitoring viel schwieriger, wenn wir uns hier herausnehmen würden. Wir befinden uns an der untersten Grenze der Auszahlung von Beiträgen; wenn wir noch tiefer gehen, wäre viel Geld vom Bund nicht mehr verfügbar.
Zur Stromgewinnung durch Wind- und Wasserkraft: Wasserkraft wird genau gleich wie Wind vom Bund mit Investitionsbeiträgen relativ grosszügig mit bis zu 60 Prozent unterstützt. Das wird in der Bundesgesetzgebung geregelt (Art. 19 EnG und Verordnung über die Förderung der Produktion von Elektrizität aus erneuerbaren Energien, SR 730.03). Zudem sind Wind- und v.a. Wasserkraftanlagen langfristige Projekte. In der Regel dauert es 12 bis 15 Jahre bis ein neues Wasserkraftwerk möglich ist.

Gmür-Bütschwil-Ganterschwil: Natürlich wäre es ein komplett falsches Signal, wenn wir jetzt diese Fördermittel streichen würden. Nicht nur aufgrund des falschen Signals, sondern wir hätten entsprechend auch einen erheblichen Standortnachteil, auch im interkantonalen Standortwettbewerb. Man darf einerseits die Bundesmittel nicht vergessen, die dann wegfallen würden. Andererseits fliessen diese Mittel in unser einheimisches Gewerbe, das ist ein ganz entscheidender Punkt. Ob diese Fördermittel effektiv zu einer Ausweitung dieser Nachfrage führen oder nicht, diese Diskussion kann man führen und die Frage ist auch legitim, aber sie lässt sich vermutlich fast nicht beantworten. Ich betrachte es von der anderen Seite: Was würden wir bei einer Streichung auslösen? Man kann eine vollständige Streichung zum jetzigen Zeitpunkt nicht verantworten.

Dudli-Oberbüren zum Ausbau der Stromgewinnung: Das ist ein Teilpunkt der Initiative. Auf den Folien 6 und 8 wird erwähnt, dass die inländische Stromproduktion und -effizienz wichtiger werden. Da sind wir gleicher Meinung. Auf Folie 8 heisst es im Zuständigkeitsbereich des Kantons St.Gallen: «Stromeffizienz und -produktion erheblich erhöhen». Diesbezüglich ist der Gegenvorschlag ziemlich mager; da sagt man zwar das eine, beschliesst aber doch etwas Anderes.

Regierungsrätin Hartmann: Dieser Auffassung kann man sein, aber wir haben eine klare, verfassungsmässige Trennung. Für die Energieversorgung an sich sind die Unternehmer zuständig. Kanton und Bund geben die entsprechende Rahmengesetzgebung, es werden Gesetze

geschaffen, damit dies überhaupt möglich ist. Die Wasser- und Windkraft unterstützt der Bund. Das ist klar seine Aufgabe und wird gesetzlich so geregelt. Wir wollen die Energieeffizienz unterstützen, deshalb unterstützen wir auch die Wärmepumpen. Nicht nur aufgrund der CO_2-Freiheit, sondern weil Wärmepumpen dreimal effektiver sind als alle anderen Arten von Heizungen. Das ist überhaupt nicht widersprüchlich – im Gegenteil.

Marcel Sturzenegger zu Folie 12: Ich möchte konkretisieren, was mit dem Ausbau der Fotovoltaikanlagen gemeint ist, dies unter der Anerkennung der Leistungen des Bundes. Wir meinen z.B. die PV-Aktionen, welche die Energieagentur St.Gallen im Auftrag der Regionen durchführte. Wir haben die erste Durchführung als Pilot mitfinanziert. Es zeigte beispielhaft die Wirkung der Verhaltensökonomie. Es kamen rund 200 Hauseigentümerinnen und -eigentümer an diese Veranstaltungen, sie sahen, dass ihr Nachbar etwas macht, was sie dazu bewog auch etwas zu tun. Mit dem Angebot «alles aus einer Hand» wurden die organisatorischen Hürden gesenkt und es gab einen anständigen Preis. In der Kommunikation durch die Region wurde über die Ergebnisse berichtet, wie viele Anlagen installiert wurden und wie viel einheimischer Strom produziert wurde. Das ist ein ganz konkretes Element aus dem Energiekonzept, wie das Zusammenspiel sein soll zwischen dem was der Bund macht und dem was als Kanton mit der Energieagentur und mit den Regionen und Gemeinden gemacht werden kann.

Zur Massnahme PV-Anlagen auf grossen Flächen (SG-14): Eine grosse Unternehmung hat für vieles Spezialisten, aber Unternehmungen mit rund 200 Leuten haben noch keinen Spezialisten, der weiss, wie man eine PV-Anlage auf dem Dach installieren würde und welche Voraussetzungen erfüllt sein müssen. Die Energieagentur hat ein Pflichtenheft erstellt und im St.Galler Rheintal zum ersten Mal zwölf Rheintaler Unternehmen und interessierten Solarinstallationsfirmen angewendet. Die Anbieter haben z.B. geklärt, was an Statik geprüft werden muss, welche Anforderungen sich an den Wechselrichter stellen und wie man das anschliessend in die Produktion einbaut. Daraus sind Pflichtenhefte entstanden, die jetzt eine rege Nachfrage finden. So kann der Patron das Pflichtenheft nutzen um Offerten anzufordern und erhält inhaltlich vergleichbare Angebote, weil sie vom gleichen Pflichtenheft ausgehen. Das sind sehr wichtige Elemente, damit letztlich die Unternehmen oder die Privaten vorwärtskommen. Es werden Hürden gesenkt und der Bestellvorgang wird vereinfacht.

Dudli-Oberbüren zu Ziff. 3.2.3: Gehen wir davon aus, die Einheitsinitiative würde eine Mehrheit finden und die 100 Mio. Franken müssten zur Verfügung gestellt werden, welche Punkte aus der Tabelle 1 würden zusätzliche Mittel erhalten? In der Tabelle 1 sind es – unabhängig von der Initiative – knapp 134 Mio. Franken für die Gesamtperiode 2021–2030. Meiner Meinung nach kommen zumindest die 25 Mio. Franken für 2026–2030 als gebundene Ausgaben auf jeden Fall dazu.

Regierungsrätin Hartmann: Das sind die je 5 Mio. Franken nach dem Energiegesetz bzw. die 25 Mio. Franken. Die anderen Beiträge sind nicht gebunden, dort müsste der Kantonsrat entscheiden, wie er damit umgehen möchte.

Frei-Rorschacherberg: Es ist tatsächlich so, dass die 25 Mio. Franken als gebundene Ausgaben nach Art. 16 EnG bereits in den AFP eingeflossen sind. Die 42 Mio. Franken und 17,25 Mio. Franken wurden momentan noch nicht bereitgestellt.

Michael Eugster: Nach meinem Verständnis müssten die 17,25 Mio. Franken bereits im AFP enthalten sein, die 42 Mio. Franken jedoch noch nicht vollständig.

Nüesch-Diepoldsau: Besten Dank für die Auskunft von Marcel Sturzenegger. Mir war nicht bewusst, dass wir auf diesem Sockelbeitrag sind und nicht tiefer gehen können. Es ist müssig, dass hier kein Handlungsspielraum mehr besteht. Aus den Aussagen heraus habe ich gehört,

dass man sieht, dass der Markt diese Umbauten regelt. Diese Zunahmen 2021/2022 der Erdwärmeheizungen sind klar auf den Markt zurückzuführen, da heute jeder umstellt und keine fossile Heizung mehr einbaut. Es ist sehr schade, dass man diese Entwicklung hier nicht abbilden kann, denn diese ist in den letzten zwei Jahren entstanden. Die Problematik besteht in den Lieferengpässen bei der Fotovoltaik und den Wärmepumpen. Ohne diese Probleme wären wir im Ausbau massiv weiter. Durch die aktuell erhöhten Energiepreise bin ich überzeugt, dass auch beim Thema Nahwärmeverbunde – die beim Speichern und bei der Netzstabilität Vorteile bringen würden – noch Potenzial vorhanden ist, das genutzt werden kann. Es gab in den letzten Jahren sicherlich viele Themen, die geprüft wurden und nicht rentabel waren, weil die Energiekosten zu tief lagen, heute aber eine Zukunft hätten, wie eben diese Nahwärmeverbunde. Gibt es keine Möglichkeiten für Umwälzungen? Sind wir fix gebunden an den Umbau von fossil auf erneuerbar? Dort gibt es den Beitrag, und wenn wir ihn nicht sprechen, liegt er bei null und wir erhalten keine Bundesgelder. Besteht ein Spielraum, um neue Entwicklungen zu berücksichtigen?

Marcel Sturzenegger: Bei der Höhe des Förderbeitrags ist die Entscheidung so, dass wir entweder bei den Fr. 6'000.– für die Erdsondenwärmepumpe bleiben, oder der Bund entscheidet, dass es sich nicht um eine direkte Massnahme handelt, die keine Wirkung erzielt, dann ist es nicht anrechenbar.

Das Thema Nahwärmeverbunde kommt mit der Umsetzung des Energiekonzepts auch bei den Gemeinden wieder vermehrt aufs Tapet. Denn von den Gemeinden wird gemäss Energiekonzept und gestützt auf das Energiegesetz verlangt, dass sie ein Energiekonzept machen und als einen Teil davon die Wärmeversorgungsplanung. Wenn eine Gemeinde eine Vorstellung entwickelt, wie die Wärmeversorgung in der Gemeinde künftig sein soll, dann werden alte Vorhaben vermutlich wieder zu Tage treten.

Aufgrund der Verkaufszahlen von fossilen Feuerungen sind es sicher noch über 1'000 Hauseigentümerinnen und -eigentümer im Kanton St.Gallen, die sich gegen erneuerbare Energie entschieden haben, dabei handelt es sich nicht nur um Mehrfamilienhäuser. Ich habe nicht den Anspruch, dass es 100 Prozent sein sollen, aber es gibt schon noch Arbeit und dies jedes Jahr.

4.2 Beratung Beschluss 29.22.01

Ziff. 1

Surber-St.Gallen beantragt im Namen der SP-Delegation, Ziff. I wie folgt zu formulieren:

> «Die Einheitsinitiative «St.Galler Klimafonds»[6] wird ~~ablehnt~~gutgeheissen.[7]»

Wir halten an der Initiative fest und möchten dieser zustimmen. Das Vorgehen ist speziell, üblicherweise stimmen wir über Eintreten oder Nichteintreten ab. Hier stellen wir einen Antrag darauf, dass diese Vorlage gutgeheissen wird.

6 ABl2021-00.058.097.

7 Art. 53septiesi.V.m. Art. 44 Abs. 1 RIG.

Abstimmung: Zustimmung/Ablehnung Bst. b

Antrag SP-Delegation
Surber-St.Gallen beantragt Ziff. I wie folgt zu formulieren:
«Die Einheitsinitiative ‹St.Galler Klimafonds ›[8] wird ~~ablehnt~~gutheissen.[9]»
Beschluss

Die vorberatende Kommission lehnt den Antrag von Surber-St.Gallen mit 12:3 Stimmen ab.

Gesamtabstimmung

Surber-St.Gallen: Wenn wir dann im Kantonsrat darüber abstimmen, dann kommt zur Abstimmung, ob man drauf eintritt oder darauf nicht eintritt. Oder müssen wir sowieso darauf eintreten, weil es sich um eine Initiative handelt?

Aline Tobler: Wenn der Kantonsrat nicht auf die Initiative eintritt, dann müsste die Regierung die Initiative relativ schnell dem Volk zur Abstimmung vorlegen. Der Kantonsrat hat die Wahl zwischen dem was man dem Volk empfiehlt (Ablehnung, Zustimmen, keine Stellungnahme), aber die Abstimmung über die Initiative würde trotzdem erfolgen.

Surber-St.Gallen: Wenn wir nicht eintreten, könnten wir auch keinen Antrag auf eine Änderung des Kantonsratsbeschlusses stellen?

Kommissionspräsident: Das ist richtig. Grundsätzlich handelt es sich um einen Kantonsratsbeschluss. Ich gehe nicht davon aus, dass man bei einem Kantonsratsbeschluss über eine Initiative ein anderes Vorgehen als bei anderen Kantonsratsbeschlüssen besteht, denn bei jedem anderen Kantonsratsbeschluss im Rat würden wir ebenfalls eine Eintretensdebatte führen. Damit gehe ich davon aus, dass wir auch eine Empfehlung abgeben müssen. Ihre Analyse, dass wenn der Rat nicht eintreten würde und das durchkommt, auch keine Anträge mehr gestellt werden können, würde ich unterstützen, weil dann das Geschäft abgelehnt wurde und die Initiative dann direkt zur Abstimmung kommen würde. Abgestimmt wird so oder so darüber, ausser wir bestimmen eine Gutheissung, dann wird es direkt in den Gesetzesprozess einfliessen.

Böhi-Wil: Ich bin der klaren Meinung, dass man obligatorisch auf eine Initiative eintreten muss. Anschliessend kann man sie jedoch zu Gunsten eines Gegenvorschlags ablehnen. Eintreten würde heissen, dass wir nichts von der Initiative wissen wollen, dementsprechend ist Eintreten obligatorisch.

Aline Tobler: Das Vorgehen ist im Gesetz über Initiative und Referendum (sGS 125.1; abgekürzt RIG) geregelt. Die Regierung unterbreitet dem Kantonsrat innert sechs Monaten den Beschluss über das Zustandekommen und den Antrag. Der Kantonsrat beschliesst, ob er diesem Begehren zustimmt, es ablehnt oder auf eine Stellungnahme verzichtet. Wenn der Kantonsrat nicht eintreten würde, dann verzichtet er in dem Sinne auf eine Stellungnahme und dann kommt die Initiative zur Abstimmung. In dem Sinne ist ein Nichteintreten theoretisch möglich.

Matthias Renn: Gemäss den Berichten «Tätigkeit des Parlamentes 2006 bis 2010» (27.10.01, Abschnitt 9.3.2 in fine) sowie «Tätigkeit des Parlamentes 2010 bis 2014» (27.14.01, Abschnitt 8.3.1 in fine) bejaht der Kantonsrat eine gesetzliche Pflicht, auf eine Vorlage einzutreten, jeweils bei der Behandlung des Voranschlags (nachfolgend Budget), der Rechnung und des AFP sowie bei der Behandlung von Volksinitiativen. Es fehlt aber eine Abstützung auf eine konkrete Norm. Art. 44 Abs. 1 RIG sieht vor, dass der Kantonsrat beschliesst, ob er dem (Initiativ-)Be-

8 ABI2021-00.058.097.

9 Art. 53septiesi.V.m. Art. 44 Abs. 1 RIG.

gehren zustimmt, ob er es ablehnt oder ob er auf eine Stellungnahme verzichten will. Die Option des Nichteintretens auf ein Initiativbegehren besteht somit nicht. Es ist vergleichbar mit dem Budget, es handelt sich um eine gesetzliche Pflicht auf ein Geschäft einzutreten.

Kommissionspräsident: Dann heisst das, dass wir nicht darüber abstimmen? Ich bitte die Parlamentsdienste dies zu klären und die vorberatende Kommission zu informieren.

4.3 Beratung Beschluss 33.22.05

Ziff. 1

Frei-Rorschacherberg beantragt Ziff. 1 Abs. 1 wie folgt zu formulieren:

Variante 1

> «Zur Finanzierung der Energieförderung in den Jahren 2024 bis 2030 wird ein Sonderkredit von 59,25 Mio. Franken gewährt. Insbesondere sollen die Mittel für Folgendes eingesetzt werden:
> a) davon 17,25 Mio. Franken für die Umsetzung des Förderprogramms insbesondere für die energetische Modernisierung von Gebäudehüllen und Wärmenetzen;
> b) Ausbau der Netzinfrastruktur und Massnahmen zur Speicherung von Strom und zur Verbesserung der Netzstabilität im Strombereich;
> c) Technologieneutrale Förderung von erneuerbaren Energien gemäss Art. 1a Energiegesetz[10];
> d) Für Forschung und Entwicklung von neuen Technologien wie beispielsweis Power to X / Energiespeicherung in Wohneinheiten/ Nahwärmeverbunde.»

Variante 2

> «Zur Finanzierung der Energieförderung in den Jahren 2024 bis 2030 wird ein Sonderkredit von 59,25 Mio. Franken gewährt. Insbesondere sollen die Mittel für Folgendes eingesetzt werden:
> a) davon 17,25 Mio. Franken für die Umsetzung des Förderprogramms insbesondere für die energetische Modernisierung von Gebäudehüllen und Wärmenetzen;
> b) Kampagne im Bereich Ersatz von fossilen Heizungen und Energiespeicherung in Wohneinheiten
> c) Ausbau der Netzinfrastruktur und Massnahmen zur Verbesserung der Netzstabilität im Strombereich;
> d) Technologieneutrale Förderung von erneuerbaren Energien gemäss Art. 1a Energiegesetz[11];
> e) Für Forschung und Entwicklung von neuen Technologien wie beispielsweis Power to X.»

Wir haben Ihnen zwei Varianten unterbreitet und versucht, die Diskussionen von heute Morgen aufzunehmen. Wir sehen die Intension der Regierung, wir betrachten auch die Höhe des Betrags als richtig, wenn wir in Abhängigkeit nehmen, dass sich mit den Bundesgeldern ein Totalbetrag ergibt, der etwas höher ist. Insbesondere sollten diese Mittel aber für die Umsetzung des Förderprogramms in der energetischen Modernisierung der Gebäudehülle im Betrag von 17,25 Mio. Franken eingesetzt werden. Die Netzverbunde (Wärmeverbund und Energieverbrauchsgemeinschaften) sollen hier auch eine Förderung geltend machen können. Es sind nicht nur die Wärmepumpen zu berücksichtigen. Der Ersatz von fossilen Heizungen mit Unterstützung von Subventionen führt zu einem Nachfrageüberschuss. Weitere Subventionsgelder führen hier zu einer Marktverzerrung.

[10] sGS 741.1
[11] sGS 741.1

In Punkt 2 geht es hauptsächlich um die Netzstabilität. Wir haben eigentlich darüber diskutiert, ob man hier auch noch den Ausbau von Netzinfrastruktur aufnimmt. Ich konnte aber den Voten heute Morgen entnehmen, dass die Gelder dann etwas kritischer aussehen würden. Wir sind hier ergebnisoffen, ob wir das in der Diskussion in diesem Antrag sogar noch anpassen und wieder aufnehmen – es handelt sich dabei um ein Kernproblem. Was wir aber als Kanton dazu beitragen können, ist die Verbesserung der Netzstabilität, in dem wir z.B. Energiespeicher in Eigenverbrauchsgemeinschaften (mehrere Häuser gemeinsam) oder in grossen Industriebereichen und Gewerbegebäuden schaffen. Es wäre ein Ansatz, dies auch im Sonderkredit aufzunehmen.

In Punkt 3 geht es um die Technologieförderung von allen Energieträgern, wie es das Energiegesetz vorsieht. Dabei soll geprüft werden, wie der Kanton St.Gallen mehr Stromerzeugung (Wasserkraft, Biomasse wie Holz) unterstützen kann. Wir wollen Forschung und Entwicklung, insbesondere Power-to-X und Power-to-Gas aufnehmen. Eine Zusammenarbeit mit der OST wäre durchaus ein Leuchtturmprojekt, das wir weiter angehen könnten.

Zur Variante II: Hier haben wir unter Bst. b, dass man die Kampagnen im Bereich von fossilen Heizungen und Energiespeicherungen in Wohneinheiten auch mit aufnimmt.

Ich tendiere aktuell zu Variante I. Wir wollten aber der Kommission die Möglichkeit geben, darüber zu diskutieren, deshalb diese beiden Anträge als Varianten, die einander gegenübergestellt werden können.

Michael Eugster: 42 Mio. Franken von den Total 59,25 Mio. Franken gelten dem erneuerbaren Heizungsersatz. Man müsste dies mit «insbesondere» ergänzen.

Frei-Rorschacherberg: Das wäre nicht on top, sondern im Ganzen. Wir haben die Beträge extra herausgenommen. Die 17,25 Mio. Franken sind nicht im Antrag aufgeführt. Wir sind aber der Meinung, dass sie dort aufgeführt werden müssten.

Surber-St.Gallen: Ich finde es problematisch, wenn wir festlegen was aus dem Gesamtkredit alles finanziert wird, und dann wird noch etwas für den Heizungsersatz abgezogen. Vielleicht kann ausgeführt werden, was bis jetzt sowieso schon gemacht wird. Was passiert bereits beim bisherigen Förderprogramm und was ist im neuen vorgesehen?

Marcel Sturzenegger: Ist in Bst. b oder d gemeint, dass der Kanton ergänzend zum Bund dort die Stromproduktion fördern soll?

Frei-Rorschacherberg: Das ist ausgehend vom Initiativtext, der nur wenige Bereiche der Stromerzeugung angesprochen hat. Bei einem Gegenvorschlag wünschen wir uns den Blick auf alle Bereiche, auf die gesamte Breite, wie sie in Art. 1 Bst. a EnG vorgesehen ist. In welcher Form das anschliessend monetär unterlegt wird, ist noch offen.

Marcel Sturzenegger: Ich habe mir notiert, dass man Innovation, Standortförderung und Aufrechterhaltung der Netzstabilität in Form einer Stromversorgungssicherheit wahren möchte. Von der Idee her: Forschung zur Stärkung des Standorts, sowohl was den Forschungsstandort betrifft als auch die Umsetzung in die Produkte. Dort befinden wir uns bereits stark in der Standortförderung. Wir müssten das auch energie- und klimabezogen machen. Zuerst muss man sich thematisch finden und dann muss das richtig formuliert werden, damit es eindeutig wird. Im Gebäudebereich wird es noch P+D geben, insbesondere bei denkmalgestützten Bauten. An der Lämmlisbrunnenstrasse bestünde durchaus die Möglichkeit eines Pilotvorhabens.

Zum Thema Innovation: Wir haben im Energiekonzept selbst den Anspruch, dass wir Innovationen unterstützen möchten. Auch in der Schwerpunktplanung der Regierung ist das Thema Innovation enthalten. Wenn wir die Innovation wirklich stärken wollen, könnten Sie dann nicht so entscheiden, dass Sie die 3,5 Mio. Franken für die Jahre 2024–2030 für die Pilot- und Demonstrationsprogramme, die planerisch zur Verfügung stehen, aus dem Budget in den Sonderkredit übertragen und dort verdoppeln? Dann hätten wir einen Betrag, der sich sehen lässt. In der Folge würde der Gesamtkredit von 59,25 Mio. Franken auf 62,75 Mio. Franken ansteigen. So könnte man das Energiekonzept mit einer aktuellen Entwicklung gut ergänzen.

Frei-Rorschacherberg: In fast allen Bereichen ist das richtig. Einen kleinen Satz würde ich gerne korrigieren, mit dem ich nicht ganz einverstanden bin. Es geht darum, dass wir Stromerzeugung sicherstellen, und dass wir Netzstabilität sowie Innovationspunkte darin enthalten haben – das ist korrekt. Wie Sie den Auftrag umsetzen, darin sind Sie die Profis. Ich habe wohlwollend gehört, dass man z.B. solche Pilotprojekte machen bzw. die 7 Mio. Franken so vorsehen könnte. Wir sind aber nicht gleicher Meinung, dass zu den 59,25 Mio. Franken nochmals 3,5 Mio. Franken aufgerechnet werden. Wir würden den Ersatz von fossilen Heizungen um 3,5 Mio. Franken senken und diesen Betrag für die Innovation verwenden.

Marcel Sturzenegger: Mit dem Beitrag können wir nicht tiefer gehen, ansonsten hätte das gravierende Konsequenzen zur Folge. Wenn wir von 42 Mio. Franken 1 Mio. Franken abziehen, dann hat das zur Folge, dass das Mengengerüst der maximal möglichen geförderten Wärmepumpen oder Holzfeuerungen entsprechend kleiner wird.

Frei-Rorschacherberg: Das ist korrekt. Wenn wir Variante 1 wählen und wir das gar nicht mehr machen, dann sind die Gelder dafür vorhanden. In Variante 2 darf man den Betrag der Förderung verkleinern, weil wir überzeugt sind, dass der Markt momentan spielt. Das bedeutet aber, dass wir die Gelder trotzdem bereitstellen. Die Idee dahinter ist, die Klimaziele auf anderen Wegen zu erreichen. Wir kürzen ja nicht den gesamten Betrag, sondern sagen einfach, dass der Weg ein anderer sein muss, da wir glauben, dass der Markt mehr spielt. Wenn wir die Variante 1 wählen, steht viel Geld für diese Aufträge zur Verfügung. Bei der Variante 2 wäre es so, dass weniger als 6'000 Heizungen gefördert werden. Wir glauben, dass das in der aktuellen Marktlage der richtige Weg ist. Ich gebe Marcel Sturzenegger recht, dass wir bei der Förderung nicht unter den Betrag gehen können, weil wir sonst keine Bundesgelder mehr erhalten, aber das Mengengerüst wird kleiner.

Regierungsrätin Hartmann: Wir haben uns abgesprochen und sehen das durchaus als einen möglichen Weg. Was aber auch wichtig ist, die Finanzierung der Wärmepumpen muss enthalten sein, ansonsten verlieren wir die Bundesmittel, falls wir unter Fr. 6'000.– fallen. Der Kantonsrat muss uns auch den Handlungsspielraum geben, wo wir die Gelder einsetzen. Es kann nicht sein, dass unsere Entscheide dann in Frage gestellt werden. Das muss dem Kantonsrat bewusst sein, wenn hier nicht gewisse Angaben gemacht werden.

Kommissionspräsident: Wir machen Mittagspause, dabei kann der Antrag der FDP-Delegation diskutiert und präzisiert werden.

Mittagspause von 12.00 bis 13.30 Uhr

Matthias Renn: Weil der Kantonsrat über die Initiative indirekt befindet, ist ein Eintreten bzw. eine Eintretensabstimmung sehr wohl angezeigt. Wichtig ist schlussendlich auch für die Initianten bzw. nach aussen, dass der Wille der vorberatenden Kommission oder des Kantonsrates klar sein muss. Es braucht eine klare Aussage zur Initiative: ja, nein oder keine Stellungnahme. Gleiches gilt für den Gegenvorschlag.

Mit der Abstimmung zum Antrag der SP-Delegation beim Geschäft 29.23.01 besteht bereits die klare Botschaft, dass man am Vorschlag der Regierung festhalten soll und die Initiative ablehnt. Zudem soll ein Gegenvorschlag unterbreitet werden.

Nun soll zuerst der Gegenvorschlag bereinigt werden. Im Anschluss würde ein gemeinsames Eintreten über beide Kantonsratsbeschlüsse stattfinden, so wie im Kantonsrat. Wenn man für Nichteintreten stimmt, würde das bedeuten, man verzichtet auf Ablehnung, Gutheissung oder eine Stellungnahme zu dieser Initiative und die Regierung erhält indirekt den Auftrag einen Abstimmungstermin festzulegen. Das Stimmvolk wird dann über die Initiative abstimmen.

Wenn man sich für Eintreten entscheidet, kann sich der Kantonsrat entscheiden, ob man das mit oder ohne Gegenvorschlag tun möchte. Die Geschäftsführung und der Kommissionpräsident diskutierten im Geschäft 29.22.01, ob man zu Ziff. 2 eine Abstimmung machen muss – im Sinne von: möchte man einen Gegenvorschlag oder nicht. Grundsätzlich sind wir zum Schluss gekommen, es braucht keine Abstimmung, weil gemäss den Eintretensvoten alle Delegationen grundsätzlich einem Gegenvorschlag zustimmen. Zudem wurde kein anderslautender Antrag gestellt. Wenn jemand eine Abstimmung möchte, dann soll er das beim Präsidenten melden. Ansonsten gibt es am Schluss der Beratung der Kantonsratsbeschlüsse eine Abstimmung über Eintreten zu beiden Geschäften.

Kommissionspräsident: Wir fahren mit der Beratung fort. Wir sind bei Geschäft 33.22.05 in der Beratung des Kantonsratsbeschlusses über den Sonderkredit zur Finanzierung der Energieförderung in den Jahren 2024 bis 2030 stehengeblieben. Das ist der Gegenvorschlag zu der Einheitsinitiative. Dort haben wir vorher bereits angefangen mit der Ergänzung des Gegenvorschlags, wie er von Frei-Rorschacherberg eingebracht wurde. Mittlerweile gibt es auch Zahlen im Antrag Frei-Rorschacherberg, wie genau die finanzielle Aufteilung aussehen würde. Ich nehme an, es hatten jetzt alle über den Mittag Zeit, um sich mit den Details des Vorschlags zu befassen und damit wären wir jetzt beratungsreif.

Frei-Rorschacherberg beantragt Ziff. 1 Abs. 1 (neu) wie folgt zu formulieren:

> «Zur Finanzierung der Energieförderung in den Jahren 2024 bis 2030 wird ein Sonderkredit von ~~59,25~~59 Mio. Franken gewährt. Insbesondere sollen die Mittel für Folgendes eingesetzt werden:
> a) wenigstens 17,25 Mio. Franken für die Umsetzung des Förderprogramms insbesondere für die energetische Modernisierung von Gebäudehüllen und Wärmenetzen;
> b) wenigstens 7 Mio. Franken für die Innovation (Forschung und Entwicklung von neuen Technologien wie beispielsweis Power to X) und Stromversorgungssicherheit und so die Verbesserung der Netzstabilität im Strombereich (beispielsweise mit Energiespeichern);
> c) für die technologieneutrale Förderung von erneuerbaren Energien gemäss Art. 1a Energiegesetz[12];
> d) für den Ersatz von fossilen Heizungen und Energiespeicherung in Wohneinheiten.»

Ich erläutere gerne was jetzt über den Mittag diskutiert wurde und auch, dass man es mit Zahlen hinterlegen kann, wenn man es in den Fraktionen dann auch vertreten soll und darf, falls wir dem Antrag zustimmen. Wenn wir jetzt von 59 Mio. Franken ausgehen und nicht von 59,25 dann könnte eine Aufstellung folgendermassen aussehen: Wenigstens 17,25 Mio. Franken für die Modernisierung von Gebäudehüllen. Es ist im Bericht hinterlegt, wie man auf 17,25 Mio. Franken kommt. Wenigstens 7 Mio. Franken für Innovation (Erforschung von Technologien und Stromversorgungssicherheit). Dabei geht es auch um Netzstabilität. Diese 7 Mio. Franken wären wie folgt zusammengesetzt: Vorher hatten wir 0,5 Mio. Franken jährlich über mehrere Jahre, das entspricht jetzt einer Erhöhung. Als nächste Technologie; mit Ziff. d. für den Ersatz

[12] sGS 741.1

von fossilen Heizungen und Energiespeicherung in Wohneinheiten würde der Restbetrag, der oben nicht gebraucht wird, zur Verfügung stehen.
7 Mio. Franken für Innovation und Stromversorgungssicherheit entspricht der Summe, die benötigt würde, wenn man im vergangenen Jahr 3'600 Heizungen gefördert hätte. Das hinterlegte Rechnungsmodell sieht jedes Jahr 200 mehr Heizungen vor; wir glauben nicht, dass das am Schluss wirklich noch so umsetzbar ist. Darum sehen wir 3'600 Heizungen weniger vor. Das entspricht, wenn man 2'000 Franken pro Heizung nimmt rund 7 Mio. Franken. Diese 7 Mio. Franken würde man jetzt für das Anliegen Innovation und Stromsicherheit zur Verfügung stellen. Die 0,5 Mio. Franken, die im ordentlichen Budget via Finanzkommission für die Pilotprojekte im Bereich Innovation vorgesehen sind, müssten dann gestrichen werden. Der Kommissionspräsident ist nächste Woche auch in der Finanzkommission und könnte das in die Wege leiten, wenn die Kommission das so wünscht. Und es gibt gebundene Ausgaben nach Art. 16 Abs. 2. Das wäre das Berechnungsmodell für 59 Mio. Franken.

Regierungsrätin Hartmann: Wir können grundsätzlich damit leben, wir hätten aber noch einen Vorschlag für einen Zusammenzug von Bst. b und c.

Marcel Sturzenegger: Ich glaube inhaltlich sind wir jetzt zumindest nahe zusammen, wenn auch nicht ganz identisch. Unser Vorschlag geht in die Richtung, dass man für Bst. b und c direkt auf das Energiegesetz verweisen würde, weil in Art. 16 (Beiträge a] Ausrichtung) steht: «Der Kanton kann Beiträge leisten an, a) die Forschung und Erprobung erneuerbarer Energie, b) Entwicklung von Energiesparmassnahmen». Ich glaube es ist sinnvoll, wenn man dazu Bezug nehmen würde, auch aufgrund der heutigen Zeit und dem Thema Stromversorgungssicherheit. So hätte man einen direkten Bezug zum Energiegesetz, es besteht eine gesetzliche Grundlage, dass man die Förderbeiträge leistet und dann gilt auch die Energieförderverordnung. Das Bau- und Umweltdepartement schlägt folgende Formulierung für Bst. b (Bst. c müsste man streichen) vor:

> «wenigstens 7 Mio. Franken zur Stärkung der Innovation gemäss Art. 16 Abs. 1 Energiegesetz und der Stromversorgungssicherheit, beispielsweise mit Energiespeichern und Lastmanagement;»

Die Ausführungen des Kantonsrates sind ja bekannt, dann wäre Bst. b «wenigstens 7 Mio. Franken zur Stärkung oder für die Innovation» gestützt auch auf Art. 16 Abs. 1 Energiegesetz. Das Thema wäre dann: Erforschung und Erprobung erneuerbarer Energie und Entwicklung von Energiesparmassnahmen sowie Stromversorgungssicherheit, bzw. Stärkung der Innovation und Stromversorgungssicherheit.

Surber-St.Gallen: 17,25 Mio. Franken sind jetzt vorgesehen für die Umsetzung des Förderprogramms, insbesondere für die energetische Modernisierung von Gebäudehüllen und Wärmenetzen. Kann man das noch etwas ausführen? Es gibt ja bereits jetzt ein Umsetzungsförderprogramm. Gehen auch aktuell die 17,25 Mio. Franken primär in die energetische Modernisierung von Gebäudehüllen und Wärmenetz? Wäre das also die Fortsetzung von dem was man macht? Wird mit diesem Buchstaben dann nicht etwas weniger gefördert, was jetzt gefördert wird?
Zu den 7 Mio. Franken: Dafür fallen 3'500 Heizungen weg, ist das richtig? Das ist relativ viel. Die Idee müsste sein, dass man mehr fördert als bisher. Es ist nicht ideal, wenn wir 7 Mio. Franken herausnehmen mit dem Verweis auf Art. 16 Abs. 1 EnG. Dazu kommen 25 Mio. Franken über die Förderperiode hinaus über Art. 16 EnG. Wird dann zusätzlich aus diesen 25 Mio. Franken auch noch in diesem Bereich investiert?

Marcel Sturzenegger: Nein, Abs. 1 hält fest wofür Beiträge geleistet werden. Die Höhe von 5 Mio. Franken sind in Abs. 2 festgelegt: «Der Kanton leistet im Rahmen von Förderungsbeiträgen Beiträge von insgesamt 5,0 Mio. Franken an Massnahmen zu sparsamer und rationaler Energienutzung, insbesondere zur Steigerung der Energieeffizienz, Nutzung erneuerbarer

Energie, Abwärmenutzung, Aus- und Weiterbildung, Information, Beratung und Marketing und Vernetzung im Energiebereich». Diese 25 Mio. Franken gehören zu Abs. 2 und mit diesen soll das Massengeschäft finanziert werden.

Frei-Rorschacherberg zu Surber-St.Gallen: Es sind 21'000 Heizungen, die man momentan, bis ins Jahr 2030 subventionieren würde. Das heisst nicht, dass diese nicht ersetzt werden, wenn sie keine Subventionen erhalten. Ich habe z.B. meine Heizung ohne Subventionen ersetzt. Es werden 21'000 Heizungen subventioniert oder mit Förderbeiträgen versehen. Wenn wir 3'600 herausnehmen, sind wir immer noch bei 17'000 ersetzen Heizungen. Es sind also immer noch markant mehr als bisher. Es handelt sich nicht um einen Rückgang, das ist wichtig einzuordnen; von 21'000 auf 17'500 weil der Markt spielt.

Pool-Uznach: Ich finde das eine gute Aufschlüsselung. Für mich sind das Fördergelder und die müssen zeitlich begrenzt sein. Sie können wieder neu beschlossen werden, das ist ja auch gut, aber wenn wir die Fördergelder immer so laufen lassen, geht der Anreiz verloren, dass ich eine zehnjährige Heizung ersetze und mit Idealismus sage, ich investiere und das ist mein Beitrag zur Klimaverbesserung. Andererseits könnte man auch sagen, ich bin ein Nutzer und lasse die Heizung stehen, weil ich erhalte sowieso noch die Fördergelder und trage dann nichts dazu bei, damit wir schneller zu unserem Ziel kommen. Dann warte ich einfach bis meine Heizung nicht mehr funktioniert. Andererseits, wenn ich sie schneller erneuere, dann habe ich auch mehr Anspruch auf die Förderung, weil ich etwas beitrage. Das sollte doch auch so sein, wenn der Topf leer ist, ist das so. Das sollte mir eine Motivation geben, dass ich die Heizung vielleicht nach zehn Jahren schon ersetze und nicht erst wenn sie wirklich nicht mehr funktioniert.

Surber-St.Gallen zum Antrag auf die 7 Mio. Franken: Was ist der Grund für diesen Betrag? Gibt es hierzu eine Begründung?

Marcel Sturzenegger: Gemäss Planbudget zum Energiekonzept steht für P+D für die Jahre 2024 bis 2030 3,5 Mio. Franken zur Verfügung.
Mein Vorschlag war, wenn man Innovation stärken möchte, dass man diese 3,5 Mio. in den Sonderkredit hineintun könnte. Wenn man das nun verdoppeln und ein Zeichen für Innovation setzen möchte, würde auf die 3'600 Heizungen verzichtet, dann gibt es diese rund 7 Mio. Franken für P+D.

Frei-Rorschacherberg: Man stärkt bewusst dieses Vorhaben und verdoppelt die Gelder. Das entspricht eben gerade diesen 3'600 Heizungen – das ist ein Jahr. Darum mit einem Jahr Förderung bzw. 3'600 Heizungen mal 2'000 Franken kommt man auf rund 7,2 Mio.

Surber-St.Gallen: Die 3,5 Mio. Franken, die man schon hatte, habe ich jetzt so verstanden. 3,5 Mio. Franken kommen von irgendwo sonst her?

Marcel Sturzenegger: 3,5 Mio. Franken sind planerisch im Energiekonzept für P+D vorgesehen in den Jahren 2024 bis 2030 jeweils jährlich mit dem regulären Budget jedes Jahr zur Abstimmung. Diese 3,5 Mio. Franken würden dort herausgenommen und dem Sonderkredit hinzugefügt

Frei-Rorschacherberg: Dann sind sie am richtigen Ort im Sonderkredit.

Surber-St.Gallen: beantragt den Sonderkredit auf 62,5 Mio. Franken zu erhöhen.
Ich kann die Ausführungen nachvollziehen, aber wieso erhöhen wir nicht den Sonderkredit um die 3,5 Mio. Franken? Weil das Mittel sind, die man bereits vorgesehen hat und die nimmt man jetzt am anderen Ort weg und fügt sie dem Sonderkredit hinzu. Dann wäre es für mich logisch, wenn der Kredit entsprechend um die 3,5 Mio. erhöht werden würde. Sonst haben wir weniger.

Regierungsrätin Hartmann zu Surber-St.Gallen: Das ist ein politischer Entscheid, dass man dort die die 3,5 Mio. Franken wegnimmt. Ob die Planungen so eintreffen, da gehen die Meinungen auseinander zwischen Amt, Departement und Vertretenden der vorberatenden Kommission. Wir könnten mit dieser Thematik leben.
Bst. c müsste man noch streichen, weil wir dies in Bst. b aufgenommen haben, wie es Marcel Sturzenegger vorher ausgeführt hat.
Bis wann der Heizungsersatz gefördert werden soll, ist ein rein politischer Entscheid. Wir können auch nicht sagen, wie sich der Markt entwickelt. Wir sind bezüglich Bedeutung der Förderung ein bisschen anderer Meinung. Eine Kürzung ist vertretbar, auch aus energiepolitischen Gründen.

Michael Eugster: Es sind 3'500 Heizungen, hier steht noch 3'600. 7 Mio. geteilt durch 2'000 Franken ergibt 3'500 Heizungen.

Cozzio-Uzwil: Was versteht man unter Verbesserung der Netzstabilität? Unter Netzstabilität verstehe ich, dass eine gewisse Strommenge immer gleichmässig fliessen kann, aber vielleicht verstehe ich das völlig falsch.
Weiterhin möchte ich auch zum Ausdruck bringen, dass wir jetzt die Vorlage, so wie wir hier die 59 Mio. Franken beschliessen, für eine Einsparung verwenden. Damit habe ich Mühe, da muss ich mich Surber-St.Gallen anschliessen. Ich sehe es in dem Sinne auch so, dass man dann die 3,5 Mio. Franken einspart, wenn man sie vom Budget in den Sonderkredit nimmt. Da bin ich noch nicht sicher ob das wirklich eine Lösung im Bereich Klima für den Kanton St.Gallen ist.

Frei-Rorschacherberg: Hier liegt Cozzio-Uzwil falsch, weil die 42 Mio. und die 17,25 Mio. noch nicht gesprochen sind. Es ist nicht so, dass wir das sparen, sondern wir sprechen es jetzt.

Bis 2025 sind die Gelder beschlossen ab 2026 noch nicht. Das sieht man in der Tabelle auch sehr gut auf Folie 25 oder auch im Bericht.
Das ist keine Sparübung, sondern es kommt nur darauf an, mit wieviel Geld wir die Förderung weiterlaufen lassen. Darüber diskutieren wir jetzt. Im Vergleich zum Vorschlag, ist es weniger, das ist richtig, aber es sind Gelder, die wir noch gar nicht gesprochen haben. Wir würden jetzt mit dem Beschluss dem Kantonsrat beantragen, das zu sprechen. Dann kann man darüber diskutieren, ob es auf die 62,5 Mio. Franken erhöht werden soll.
Ich finde, auch wenn man vors Volk geht, sind 59 Mio. gut vertretbar. Dasselbe gilt auch für die Aufteilung; etwa 2/3 für die Erneuerung von Heizungen und 1/3 für Gebäude sowie Forschung, Entwicklung und Netzstabilität.

Hasler-Balgach: So wie ich das verstanden habe, würden wir jetzt genau dort einsparen, wo wir ein Erfolgsmodell haben. Wir sind an der Umsetzungsspitze, so wie ich Sie verstanden habe. Wir haben zwar nicht die höchsten Subventionssubventionsbeträge, aber wir sind sehr gut in der Umsetzung. Wir würden genau dort eine Einschränkung machen.

Regierungsrätin Hartmann: Wir sind hoffentlich auch in anderen Bereichen wirksam. Wie Frei-Rorschacherberg vorher sagte, es kommt darauf an, wie sich der Markt entwickelt. Ob die finanziellen Anreize dann wirklich noch notwendig sind, war einmal eine Berechnung unsererseits. Das ist zwar nicht Handgelenk mal Pi, aber ungefähr dort wo wir auch hinwollen und es

ist schlussendlich ein politischer Entscheid des Parlaments, wie Sie mit diesen Geldern entsprechend umgehen wollen.

Hasler-Balgach zu Bst. b, in den Bereich Innovation: Stehen wir denn überhaupt so schlecht da? Wo wäre das nötig? Ich finde es ein bisschen schwierig jetzt ad hoc zu beurteilen was die Verdoppelung der Gelder bei den Innovationen auslösen würde. Dazu hatten wir keine Angaben in der Botschaft, oder?

Marcel Sturzenegger: Nein, das ist nicht in der Botschaft enthalten. Ich glaube aber Stärkung Innovation als Titel ist durchaus richtig, aber nicht so präzise. Ich denke, wenn man Bezug auf Art. 16 Abs. 1 EnG nimmt, dann geht es um P+D-Anlagen. Diesbezüglich sind wir noch nicht so gut. Wir sehen, dass im Bereich Mobilität eine Nachfrage vorhanden ist. Umgekehrt, gerade bzgl. Speicherfragen, hatten wir bis jetzt noch keine Piloten. Dort existiert Bedarf, da wir sehen, was in anderen Kantonen möglich ist. Neue Technologien kommen einfach nicht zu uns in die Unternehmungen.
Das eine ist das Wording. Die Kompetenzen an der OST haben und die Zusammenarbeit die das Energiekonzept fördert (die Zusammenarbeit auch mit den Unternehmungen) und die Energieversorger ist das ein gutes Instrument.

Hasler-Balgach: Ich finde, wenn wir schon Gelder sprechen, wir auch Informationen dazu nachgereicht bekommen sollten, wie das dann überhaupt aussehen würde. Das ist ein völlig neues Thema für diese Vorlage.

Marcel Sturzenegger: Wenn Sie uns beauftragen, dies auszuführen, werden wir das machen. Aber grundsätzlich ist es im Energiekonzept beschrieben.

Gmür-Bütschwil-Ganterschwil: Ich habe vier Anliegen, die wir vielleicht gestaffelt behandeln könnten:
Zum Punkt der Kürzung oder nicht Kürzung um die 3,5 Mio. Franken. Ich will Cozzio-Uzwil und Surber-St.Gallen unterstützen und glaube, ich spreche ich für die ganze Delegation der Mitte-EVP: Wir sind der Meinung, man kann nicht zusätzliche Aufgaben über den Sonderkredit finanzieren und gleichzeitig den Kreditrahmen gleich belassen. Das führt dann trotzdem zu einer Kürzung, vielleicht nicht von Geld, aber des Kreditrahmens. Ich will auch nicht im «Tagblatt» lesen: «Vorberatende Kommission kürzt Sonderkredit». Insofern bin ich der Meinung, wir müssten den Kredit auf 62,5 Mio. Franken aufstocken, wenn wir schon zusätzliche Aufgaben mitgeben.

Der zweite Punkt: Cozzio-Uzwil stellte die Frage, was Netzstabilität genau bedeutet. Ich habe hierzu keine Antwort gehört. Könnte man das noch erläutern?

Der dritte Punkt wäre ganz grundsätzlich die Frage, wo genau der Nutzen ist, jetzt die Beträge genau zu definieren oder zumindest mit Mindestbeträgen zu beziffern. Grundsätzlich steht das in der Botschaft. Es macht Sinn, dass man die Begrifflichkeiten bzw. den Beschluss im knappen Wortlaut mit Beispielen hinterlegt und – das war auch der Vorschlag: «Insbesondere für:» und dann einige Beispiele anführt, damit man auch weiss, wo man steht – damit bin ich einverstanden. Aber dass man die Beträge definiert und sagt, jetzt müssen wir genau 7 Mio. Franken dort abzwacken, was nichts anderes bedeutet, als dass wir am anderen Ort dann einfach den Betrag nicht mehr zur Verfügung haben, obwohl wir ihn dort vielleicht noch bräuchten, ist nicht korrekt. Wer weiss schon, was wir in fünf Jahren brauchen. Ich würde lieber der Regierung und der Verwaltung einen Rahmenkredit mitgeben, bei dem sie entscheiden, wo das Geld schlussendlich am besten alloziert ist und nicht, dass wir das hier definieren. Uns fehlen die Informationen für diesen Entscheid. Ich würde das unbedingt offenlassen. Ich bin dafür, dass man den

Antrag so ergänzt, aber nicht mit den Beträgen versieht. Ich sehe den Nutzen dieser Definitionen nicht, ausser man will effektiv auch die Fördergelder in gewissen Bereichen kürzen.
Der vierte Punkt bezieht sich auf Bst. d: «fossile Heizung und Energiespeicherung in Wohneinheiten». In der Botschaft steht Heizungsersatz nicht nur in Wohneinheiten, sondern auch in Industrie, Gewerbebetrieben, landwirtschaftliche Betrieben usw. Fällt alles was nicht wohnen ist hier weg?

Marcel Sturzenegger: Ich glaube, die Nennung der Kampagne in Bst. d führt zu einem falschen Verständnis. Die Gelder, die man im Rahmen des Sonderkredits für erneuerbare Heizungen gebraucht hat, sind vollumfänglich zu den Beitragsempfängerinnen und Beitragsempfängern gegangen. Der Bezug zur Kampagne war, dass der Bund die Kampagne geführt hat, er übernahm die Kommunikation und wir brachten die Förderbeiträge ein – so entstand das Thema Kampagne. Nimmt man die Wohneinheit wieder heraus, würden wir näher zu dem kommen, was wir jetzt haben. Denn beim Thema Energiespeicherung in Wohneinheiten ist die Frage, ob damit der Anspruch einhergeht, dass man Batteriespeicher in Wohneinheiten fördern würde. Man hat das bis anhin mit Absicht nicht gemacht, denn ein Speicher in jedem Ein- oder Mehrfamilienhaus ist volkswirtschaftlich nicht sinnvoll. Es brauchen vielleicht zehn Häuser zusammen sieben Batteriespeicher, das muss man nicht in jedes einzelne Haus einbauen. Zudem, je mehr Elektrofahrzeuge wir haben, desto mehr Speicher haben wir auch. Ich glaube also, aus fachlicher Sicht ist das mit der Energiespeicherung nicht zu nennen. Es stellt sich höchstens die Frage, ob man in der Hitze des Gefechts mehr an elektrische Widerstandsheizungen gedacht hat. Es wäre zielführend, dass man sagt «Ersatz von fossilen Heizungen und elektrischen Widerstandsheizungen», sodass man die jetzige Breite wieder hätte.

Gmür-Bütschwil-Ganterschwil: Dann würde man jetzt den letzten Teilsatz herausstreichen? Ich mache beliebt, dass man sagt – auch wenn es jetzt vielleicht als Selbstverständlichkeit erscheint – der «Ersatz von fossilen durch nicht fossile Heizungen oder Heizsystemen».

Sturzenegger Marcel: Es gibt einen Passus der besagt «mit Heizungen, die die Anforderungen dieses Gesetzes erfüllen». Aber im Grundsatz geht es Richtung erneuerbar.

Kommissionspräsident: Die Zahlenwerte ergeben sich vor allem aus der Diskussion von heute Mittag und werden auch von der Regierungsseite so gefordert.

Bosshard-St.Gallen: Vieles von dem was ich einbringen wollte, wurde inzwischen schon von Surber-St.Gallen, Cozzio-Uzwil und Gmür-Bütschwil-Ganterschwil erwähnt. Grundsätzlich bin ich noch um einiges kritischer, nicht nur aufgrund der Zahlen, die man einbringt, sondern dass man das genau ausführt, wofür diese Mittel verwendet werden sollten. Ich glaube, hier könnte man der Verwaltung das Vertrauen bzw. die Flexibilität für die zukünftige Entwicklung schenken. Man weiss wirklich nicht, wie es weitergeht. Es wäre ein schlechtes Zeichen, wenn sich die Nachfrage doch nicht sich so entwickelt, wie es Frei-Rorschacherberg erhofft, und man trotzdem wieder mehr fördern muss, dann aber der Ersatz wieder zurückgeht. Das könnte ich nicht mittragen.

Marcel Sturzenegger zur Frage bezüglich Nennung der Beträge: Ich danke für das Vertrauen und bis zu einem gewissen Grad können wir auch damit umgehen. Die 17,25 Mio. Franken sind eine klare Aussage, dass man möchte, dass die Energieeffizienz und die Wärmenetze gefördert werden. Es ist auch ein Schutz dieser strategischen Massnahmen. Es könnte durchaus passieren, dass im Heizungsbereich die Nachfrage sehr stark ansteigt, sodass nachher zu wenige Mittel vorhanden sind, um tatsächlich noch energetische Gebäudehüllenmodernisierungen zu fördern. Fachtechnisch wäre das nicht zielführend. Die 17,25 Mio. Franken haben wirklich eine strategische Bedeutung für die Umsetzung des Energiekonzepts. Diese Überlegung steckt

dahinter. In ähnlicher Weise ist es auch bei den 7 Mio. Franken. Es würde sicherstellen, dass in diesem Bereich die Mittel auch zur Verfügung stehen.

Frei-Rorschacherberg zu Gmür-Bütschwil-Ganterschwil: Das schenkt eine Gewichtung und Strategievorgabe, wenn man das in den Erläuterungen klar definiert. Ich kann damit leben, dass die Beträge nicht auftauchen, aber sie müssen klar sein, damit man weiss, wo die Schwergewichte wie zu bilden sind. Man könnte das auch in der Begründung ausführen. Gmür-Bütschwil-Ganterschwil und Hasler-Balgach haben gesagt, man streiche Gelder oder nehme diese heraus. Das stimmt nicht, wir definieren, wie viel wir jetzt hineingeben. Es ist überhaupt nicht so, dass die vorberatende Kommission Geld streicht. Wir bleiben sogar noch bei diesen Millionenbeträgen, welche die Regierung vorgesehen hat. Wir sagen, wie viel Geld wir zukünftig vorsehen könnten – dort haben wir wahrscheinlich keinen Konsens. Wir glauben, dass der Markt jetzt spielt und in zehn Jahren die 3'600 zusätzlichen nicht mehr benötigt werden. Insofern wollen wir aber die Gelder trotzdem nutzen und dann prüfen, wo wir sie einsetzen. Wir dürfen sagen, wo wir das Geld einsetzen und glauben an die Eigenverantwortung, wie es auch Regierungsrätin Hartmann heute Morgen gesagt hat.
Hasler-Balgach hat gefragt wie es bzgl. der 7 Mio. Franken aussieht: Wir verstehen das auch als Standortförderung. Dasas darf man auch in den Begründungen erwähnen. Es geht auch um das marktfähig machen von z.B. Power-to-X. Wenn das marktfähiger ist, dann werden aus Eigenverantwortung auch mehr Unternehmerinnen und Unternehmer, aber auch Private solche Modelle nutzen. Und wenn das genutzt wird, haben wir wieder einen effektiven Wert zur Erreichung unserer Klimaziele 2030. Insofern sollen wir als Kommission entscheiden, wie viel Geld wir zur Verfügung stellen und wo wir strategische Schwergewichte bilden wollen. Wir würden nicht kürzen, sondern eine gewisse Richtung angeben.

Surber-St.Gallen: Ich mache auch beliebt, dass wir nicht definieren, wie viele Mittel wir wofür einsetzen wollen
Zu dieser Ergänzung, die bei Bst. d eingefügt wurde: «Mit Heizungen die dem Energiegesetz entsprechen». Gemäss Art. 12e EnG kann man bestehende Heizungen weiterhin durch fossile Heizungen ersetzen, wenn 20 Prozent erneuerbar enthalten sind. Ich war in dieser Kommission. Ist das nicht allfällig verwirrlich?

Marcel Sturzenegger: Ich muss mich korrigieren, ich hatte ein anderes kantonales Gesetz im Kopf, welches den Passus so enthält. Aber dort ist fossile Energie bei der Modernisierung praktisch in der Realität nicht mehr möglich. Das heisst, man muss das eigentlich erneuerbar nennen «mit erneuerbarer Energie», «Abwärme und erneuerbare Energien» sind beide zulässig. Diese Fördermassnahme besteht derzeit.

Cozzio-Uzwil: Was heisst «Verbesserung der Netzstabilität im Strombereich z.B. mit Energiespeichern». Wenn ich Energie speichern will, damit ich die Netzstabilität halten kann, braucht das unglaubliche Speicher. Das können wir mit diesen 59 Mio. Franken vergessen oder verstehe ich das falsch?

Marcel Sturzenegger: Der Begriff Netzstabilität hat jetzt irgendwie Eingang in die Debatte gefunden, aber ich glaube, wir hatten einen Konsens, dass wir über Stromversorgungssicherheit sprechen. Wir sprechen nicht über technische Massnahmen zur Aufrechterhaltung der Netzstabilität, denn das ist Aufgabe der Swissgrid und der Stromnetz-Betreiber. Was wir möchten, ist – so habe ich es verstanden – dass wir Massnahmen ergreifen einerseits auf der Produktionsseite, dass mehr erneuerbar produziert und damit zur Versorgungssicherheit beigetragen wird. Wir möchten auch, dass man im Bereich Effizienz, im Bereich Lastmanagement, so wie in der Massnahme SG3 im St.Galler Energiekonzept, dass man Spitzen über technische oder organisatorische Massnahmen bricht. Weiterhin möchten wir, dass man auch über Speicherung in ei-

nem grösseren Mass als einem Einfamilienhaus, also bspw. im Quartierund/oder in einer grossen Unternehmung spricht, dass man diese Themen als P+D-Vorhaben umsetzt sowie eine Weiterentwicklung eines Konzepts allenfalls durch eine Fachhochschule anstrebt. Deshalb komme ich auf die Ausführung in Art. 16 Abs. 1 zurück, weil das aus meiner Sicht umfassend ist. Wir bringen keine neuen Wörter hinein. Wenn man dazu tendiert, könnte man die Beträge in den Materialien aufnehmen. Dann wären die genannten Anliegen dort auch ersichtlich. Ich bin zuversichtlich, dass wir das in ihrem Sinn umsetzen würden, auch wenn jetzt ein relativ starker Bezug zu Art. 16 Abs. 1 gemacht wird.

Frei-Rorschacherberg: Jetzt haben wir die Speicherung unten und oben herausgestrichen. Für mich muss irgendwo erwähnt sein, dass wir über Energiespeicher sprechen.

Marcel Sturzenegger: Ich glaube, die Speicherung ist weniger kritisch, es geht vor allem um das Thema Netzstabilität.

Kommissionspräsident: Es wird langsam relativ komplex. Ich schlage vor, dass wir nachher alle diese Streichungen separat behandeln.

Aline Tobler: Wir benötigen bei Bst. b einen Vorschlag, was man streichen oder schreiben soll.

Marcel Sturzenegger: Wäre das im Sinne des ursprünglichen Autors, wenn wir schreiben «Stromversorgungssicherheit, mit Energiespeicher und Lastmanagement». Dann besteht ein direkter Bezug zum St.Galler Energiekonzept, denn das ist der Titel einer Massnahme. Lastmanagement ist die günstigste Massnahme um den Ausbau von Infrastruktur zu vermeiden.

Scherrer-Gossau: Ich glaube, man kann darüber streiten, ob man schon von Sparen reden darf, wenn es Gelder sind, die noch nicht gesprochen sind. Aber aus meiner Sicht, und hier möchte ich auch nochmals das Wort meiner Vorredner aufgreifen, haben wir jetzt zusätzliche Aufgaben hineingepackt – das ist durchaus löblich. Aber die Finanzen dafür wären in der Vergangenheit im ordentlichen Budget vorgesehen gewesen, der Gegenvorschlag der Regierung wäre eigentlich klimafreundlicher gewesen, als wir es jetzt in der vorberatenden Kommission beschliessen würden.

Bosshard-St.Gallen: Schlussendlich ist es die Wählerschaft, die einen Text vorgelegt erhält. Sie werden darüber abstimmen müssen und schlussendlich auch verstehen, was wir da geschrieben haben. Jetzt verweist man auf Art. 16 Abs. 1 Energiegesetz und jeder muss nachblättern. Ich empfehle, das nicht zu kompliziert zu machen oder ganz darauf zu verzichten.

Nüesch-Diepoldsau zum Finanzrahmen: Das Thema Wärmepumpen haben wir eingangs bereits angesprochen. Da haben wir effektiv einen fahrenden Zug, da ist es nicht problemlos möglich, dort weniger Geld zu sprechen oder weniger Heizungen zu unterstützen und in die Zukunft zu blicken, was dann nach dem Jahr 2030 sein soll. Bevor wir über diese 7 Mio. Franken für Innovationen und Technologien sprechen, müssen wir prüfen, was nach dem Jahr 2030 sein soll. Das Problem im ganzen Energie- oder Strombereich ist vielfältiger als nur Wärmepumpen. Es ist wichtig, diese 7 Mio. Franken im Antrag zu belassen, trotzdem haushälterisch damit umzugehen und beim Gesamtkredit von 59 Mio. Franken zu bleiben.

Kommissionspräsident: Ich teile grundsätzlich die Auffassung, dass wir uns hier nicht verzetteln sollten. Wir behandeln nun die einzelnen Änderungen separat und machen am Schluss eine Abstimmung über den bereinigten Antrag. Wird das Vorgehen so bestritten?

Wir bereinigen zuerst Bst. b. Der Antrag lautet demnach wie folgt:

«wenigstens 7 Mio. Franken zur Stärkung der Innovation gemäss Art. 16 Abs. 1 Energiegesetz und der Stromversorgungssicherheit, beispielsweise mit Energiespeichern und Lastmanagement.»

Gmür-Bütschwil-Ganterschwil zum Wortlaut: Es heisst «Innovation gemäss Art. 16 Abs. 1 Energiegesetz». In Art. 16 Abs. 1 Energiegesetz gibt es Bst. a und b. Bei Bst. a heisst es «Erforschung und Erprobung erneuerbarer Energien» und Bst. b «Entwicklung von Energiesparmassnahmen». Wenn wir jetzt sagen Innovation gemäss Abs. 1, dann ist das eigentlich gar nicht das, was in jenem Artikel steht, weil dort ist eigentlich nur Bst. a die Innovation und die Energiesparmassnahmen wären dann nicht betroffen. Der Wortlaut stimmt also nicht mit dem Energiegesetz überein.

Entweder muss man den ganzen Wortlaut kopieren oder den Begriff Innovationen weglassen und einfach auf Art. 16 Abs. 1 Energiegesetz verweisen. Der Text ist nicht konsistent.

Frei-Rorschacherberg: Auch bei Stromsparmassnahmen kann man Forschung betreiben für effizientere Verbraucher usw. Es gibt dort Ansätze für Innovationen.

Regierungsrätin Hartmann: Seitens Bau- und Umweltdepartement teilen wir die Ansicht von Frei-Rorschacherberg. Innovation betreffend Energiesparmassnahmen wollen wir auch. Es hat auch mit Innovation zu tun, wenn man Energiesparmassnahmen entsprechend neu entwickeln oder erforschen kann. Wir subsumieren das klar darunter und sehen keinen Widerspruch.

Surber-St.Gallen zum Abstimmungsprozedere: Über Bst. a haben wir jetzt noch nicht abgestimmt, oder?

Kommissionspräsident: Das ist dem geschuldet, dass wir zuerst den ganzen Antrag bereinigen möchten und dann über den gesamtem bereinigen Antrag abstimmen. Da bei Bst. a nichts am ursprünglichen Antrag der FDP-Delegation verändert wurde, erfolgt auch keine Abstimmung.

Cozzio-Uzwil beantragt Ziff. 1 Abs. 1 Bst. b wie folgt zu formulieren:

«zur Stärkung der Innovation gemäss Art. 16 Abs. 1 Energiegesetz und der Stromversorgungssicherheit, beispielsweise mit Energiespeichern und Lastmanagement.»

In Bst. a kann ich damit leben, dass ein Betrag genannt wird und es ist mir klar weshalb. Bei Bst. b bin ich der Meinung, die Summe herauszunehmen und hier offenzulassen, um somit der Regierung mehr Bewegungsfreiheit zu geben.

Gmür-Bütschwil-Ganterschwil: Ich unterstütze den Antrag Cozzio-Uzwil und habe auch Marcel Sturzenegger verstanden, dass man darauf einen Fokus legen möchte, im Sinne eines strategischen Schwergewichts. Das machen wir bereits durch die Nennung der Innovation, dafür braucht es keinen Betrag. Wer kann genau sagen, dass es mindestens 7 Mio. Franken braucht? Es scheint mir nicht ganz seriös, jetzt irgendeine Zahl aus dem Boden zu stampfen, die niemand kennt. Den Fokus setzen wir, diesen Schwerpunkt finde ich richtig.

Kommissionspräsident: Dann haben wir jetzt die neue Ausgangslage mit der Streichung dieser 7 Mio. Franken. Möchte jemand noch isoliert über die Streichung von dieser 7 Mio. in Bst. b abstimmen oder ist weiterhin angedacht, dass wir die Gesamtabstimmung über die Bereinigung von Bst. b machen?

Nüesch-Diepoldsau: Erwähnen wir die 7 Mio. Franken nicht mehr? Ich kann damit leben, wenn die Zahl nicht im Absatz steht, aber irgendwo müssen wir eine Priorisierung machen, so dass

wir diesem Absatz auch wirklich eine Stärke verleihen. Wenn, die Zahl nicht mehr erwähnt wird, bin ich klar dafür, den Antrag Cozzio-Uzwil abzulehnen.

Kommissionspräsident: Ich denke, allenfalls könnte man die 7 Mio. Franken in einer Begründung aufführen. Ob das dann die gleiche Verbindlichkeit hat, entzieht sich meiner Kenntnis. Ich denke, wenn man die 7 Mio. Franken will, dann sind wir sicher gut beraten, es in den Text des Beschlusses hineinzuschreiben. Wenn wir sie nicht wollen, dann lassen wir es am besten gleich weg.

Surber-St.Gallen: Ich glaube, das müssen wir festlegen und darüber abstimmen. Entweder mit 7 Mio. Franken oder ohne. Darum müssen wir die Buchstaben. jetzt bereinigen.

Kommissionspräsident: Dann bereinigen wir nun zuerst den Wortlaut und stimmen danach über den obsiegenden Antrag ab.

Abstimmung I: Bereinigung Wortlaut Bst. b

Antrag
Die FDP-Delegation beantragt Ziff. 1 Abs. 1 Bst. b wie folgt zu formulieren:
«wenigstens 7 Mio. Franken zur Stärkung der Innovation gemäss Art. 16 Abs. 1 Energiegesetz und der Stromversorgungssicherheit, beispielsweise mit Energiespeichern und Lastmanagement»

Cozzio-Uzwil beantragt Ziff. 1 Abs. 1 Bst. b wie folgt zu formulieren:
«zur Stärkung der Innovation gemäss Art. 16 Abs. 1 Energiegesetz und der Stromversorgungssicherheit, beispielsweise mit Energiespeichern und Lastmanagement»

Beschluss
Die vorberatende Kommission zieht den Antrag von Cozzio-Uzwil dem bereinigten Antrag der FDP-Delegation mit 8:7 Stimmen vor.

Abstimmung II: Zustimmung/Ablehnung Bst. b

Antrag
Cozzio-Uzwil beantragt Ziff. 1 Abs. 1 Bst. b wie folgt zu formulieren:
«zur Stärkung der Innovation gemäss Art. 16 Abs. 1 Energiegesetz und der Stromversorgungssicherheit, beispielsweise mit Energiespeichern und Lastmanagement»

Beschluss
Die vorberatende Kommission stimmt dem Antrag von Cozzio-Uzwil mit 12:0 Stimmen bei 3 Enthaltung zu.

Kommissionspräsident: Das BUD regt an, Bst. c zu streichen, da dieser Sachverhalt bereits in Bst. b übernommen wurde:

> ~~«für die technologieneutrale Förderung von erneuerbaren Energien gemäss Art. 1a Energiegesetz im Kanton St.Gallen.»~~

Frei-Rorschacherberg: Wir bestreiten diese Anregung.

Abstimmung: Zustimmung/Ablehnung Bst. c

Antrag FDP -Delegation
Frei-Rorschacherberg beantragt Ziff. 1 Abs. 1 Bst. c wie folgt zu formulieren:
«für die technologieneutrale Förderung von erneuerbaren Energien gemäss Art. 1a Energiegesetz[13]»

Beschluss
Die vorberatende Kommission stimmt dem Antrag Frei-Rorschacherberg mit 8:7 Stimmen zu.

Kommissionspräsident: Wir fahren fort mit Bst. d.

Pool-Uznach: Der Text ist unklar, wenn wir schreiben «Ersatz von fossilen Heizungen mit Abwärme», dann entspricht das nicht dem, was wir wollen. Wir wollen nicht nur fossile Heizungen mit Abwärme ersetzen. Es müsste noch das Wort «Heizung» ergänzt werden.

Gmür-Bütschwil-Ganterschwil: Ist diese Formulierung technisch korrekt: «Heizsystem mit Abwärme»? Wenn man liest: «Ersatz von Heizungen durch Heizsystem mit erneuerbarer Energie». Entspricht das den Begrifflichkeiten, die Sie verwenden?

Marcel Sturzenegger: Zum Glück handelt es sich nicht um ein Gesetz, denn so könnte es dort nicht formuliert werde. Wir sind in den Fördermassnahmen spezifischer: «gefördert werden Rückbau und Ersatz von fossilen Heizungen in bestehenden Bauten durch eine Elektrowärmepumpe oder durch einen Anschluss an das Fernwärmenetz oder durch Ersatz von elektrischen Widerstandsheizungen». Man könnte formulieren: «durch Heizsysteme unter Verwendung von mehrheitlich erneuerbarer Wärme».

Kommissionspräsident: Ist dieser Zusatz überhaupt nötig? Heizen wollen wir ja sowieso. Ich glaube nicht, dass jemand ein Heizsystem ausbauen möchte und dieses nicht durch irgendeine Form ersetzt.

Gmür-Bütschwil-Ganterschwil: Wäre es ausreichend, wenn man schreiben würde: «Ersatz von fossilen Heizungen durch nicht fossile»?

Kommissionspräsident: Durch die Diskussion über die Formulierung, was der richtige Ersatz ist, zeigen wir auf, dass dieser Zusatz vielleicht gar nicht nötig ist. Ich glaube, diese Diskussion führt in die falsche Richtung.

Gmür-Bütschwil-Ganterschwil: Wenn ich die Diskussion heute Morgen richtig mitverfolgt habe, dann wird aktuell immer noch ein Drittel der Heizungen durch fossile Heizungen ersetzt. Insofern müsste das zwingend erwähnt werden.

Bosshard-St.Gallen: «Ersatz von fossilen Heizungen» sollte ausreichen. Wir sollten das ohne diesen Zusatz verfassen und die Verwaltung kann das nachträglich noch anpassen – die Intension der Kommission klar.

Regierungsrätin Hartmann: Der Wille der vorberatenden Kommission muss eindeutig sein und es muss ganz klar «durch nicht fossile Heizungen» erwähnt sein. Ansonsten haben wir solche, die eine Öl- durch eine Gasheizung ersetzen.

13 sGS 741.1

Bosshard-St.Gallen: Wäre nicht «erneuerbar» der richtige Ausdruck? Bei «nicht fossil» handelt es sich nicht um einen Ausdruck, den man so kennt. Grundsätzlich sprechen wir von erneuerbaren Energien.

Scherrer-Gossau: Gehören Elektroheizungen auch unter den Ersatz von fossilen Heizungen?

Kommissionspräsident: Ich gehe davon aus, dass unter fossilen Brennstoffen Erzeugnisse aus der Erde (Erdöl, Erdgas usw.) zu verstehen sind. Das schliesst eine Elektroheizung aus.

Marcel Sturzenegger: Wenn wir präzis sein wollen, dann müssen wir das speziell erwähnen: «Die Gelder werden für den Ersatz von fossilen Heizungen und elektrischen Widerstandsheizungen durch erneuerbare Heizsysteme verwendet.».

Kommissionspräsident: Handelt es sich nach Einschätzung der Verwaltung um eine vollständige Auflistung?

Marcel Sturzenegger: Ein Heizsystem selber ist nicht fossil, umgangssprachlich ist «fossile Heizung» verständlich und üblich.

Bosshard-St.Gallen: Man könnte auch auf das kantonale Förderprogramm Energie verweisen. Das ist ein Vorschlag, der hier nicht zur Abstimmung kommen muss. Wenn die Regierung mit der Formulierung einverstanden ist, passt das so. Ich bin aber noch nicht von der Formulierung von Bst. d überzeugt, habe aber auch keinen besseren Vorschlag, ausser den Verweis.

Unterbruch für Diskussion und Klärung möglicher Anträge von 14.45 – 14.55 Uhr.

Kommissionspräsident: Ich halte fest, dass die bereinigte Version zu Ziff. 1 Abs. 1 Bst. d wie folgt lautet:

> «<u>für den Ersatz von fossilen Heizungen und elektrische Widerstandheizungen durch erneuerbare Heizsysteme.»</u>

An dieser Stelle möchte ich noch erwähnen, dass es allenfalls noch redaktionelle Korrekturen durch die Parlamentsdienste geben wird, wie es Aline Tobler angekündigt hat. Diese würden dann an die Delegationssprecher der jeweiligen Delegationen weitergeleitet.

Abstimmung: Zustimmung/Ablehnung Bst. d

Beschluss
Die vorberatende Kommission stimmt dem bereinigten Bst. d mit 11:1 Stimme bei 3 Enthaltungen zu.

Bosshard-St.Gallen beantragt im Namen der GRÜNE-Delegation:

> «die Reihenfolge der Nummerierung anzupassen, Bst. d (neu) als Bst. a aufnehmen.»

In den Bereich der Heizungen fliesst auch weiterhin das meiste Geld, deshalb beantrage ich, dass wir das an erster Stelle als Bst. a aufführen und die anderen Buchstaben in der entsprechend neuen Reihenfolge.

Kommissionspräsident: Damit rücken alle anderen Buchstaben eine Position zurück. Rechtlich ist es wohl nicht relevant, weil keine Beträge genannt werden. Zuerst müssten wir aber über die Bereinigung von Bst. d abstimmen und anschliessend über die Verschiebung der Reihenfolge.

Abstimmung: Zustimmung/Ablehnung Bst. d

Antrag
Bosshard-St.Gallen beantragt:
«die Reihenfolge der Nummerierung anzupassen, Bst. d (neu) als Bst. a aufnehmen.»

Beschluss
Die vorberatende Kommission stimmt dem Antrag von Bosshard-St.Gallen mit 8:3 Stimmen bei 4 Enthaltungen zu.

Unterbruch für Diskussion und Klärung möglicher Anträge von 14.45 – 14.55 Uhr.

Surber-St.Gallen beantragt im Namen der SP-Delegation Ziff. 1 Abs. 1 Ingress wie folgt zu formulieren:

> «Zur Finanzierung der Energieförderung in den Jahren 2024 bis 2030 wird ein Sonderkredit von ~~59,25~~62,5 Mio. Franken gewährt.»

Gmür-Bütschwil-Ganterschwil (im Namen der Mitte-EVP-Delegation): Dem Antrag der SP-Delegation ist zuzustimmen.
Wir unterstützen diesen Antrag, könnten aber auch damit leben, wenn wir bei 59 Mio. Franken bleiben, man aber stattdessen die budgetierten 3 Mio. Franken in der Finanzkommission nicht streicht, so wie es Frei-Rorschacherberg bereits in Aussicht stellte. Wir sind uns bewusst, dass sich weder Frei-Rorschacherberg noch die anderen Mitglieder der Finanzkommission dafür verbürgen können, wie die Finanzkommission entscheidet. Wir würden aber vor dem Hintergrund der Nichtstreichung der 3 Mio. Franken auch den 59 Mio. Franken zustimmen. Grundsätzlich sind wir aber der Meinung, wir müssten den Kreditrahmen entsprechend erhöhen.

Kommissionspräsident: Wir können uns hier nicht für eine andere Kommission verbürgen, das steht uns an dieser Stelle auch nicht zu.

Abstimmung: Zustimmung/Ablehnung Abs. 1 Ingress

Antrag SP-Delegation
Surber-St.Gallen beantragt Ziff. 1 Abs. 1 Ingress wie folgt zu formulieren:
«Zur Finanzierung der Energieförderung in den Jahren 2024 bis 2030 wird ein Sonderkredit von ~~59,25~~62,5 Mio. Franken gewährt.»

Beschluss
Die vorberatende Kommission lehnt den Antrag von Surber-St.Gallen mit 8:7 Stimmen ab.

Ziff. 1 Abs. 1 bereinigter Antrag

Kommissionspräsident: Der bereinigte Antrag der voKo zu Ziff. 1 Abs. 1 lautet wie folgt:

> «Zur Finanzierung der Energieförderung in den Jahren 2024 bis 2030 wird ein Sonderkredit von ~~59,25~~59 Mio. Franken gewährt. Insbesondere sollen die Mittel für Folgendes eingesetzt werden:
> a) für den Ersatz von fossilen Heizungen und elektrische Widerstandheizungen durch erneuerbare Heizsysteme;
> b) wenigstens 17,25 Mio. Franken für die Umsetzung des Förderprogramms insbesondere für die energetische Modernisierung von Gebäudehüllen und Wärmenetzen;
> c) zur Stärkung der Innovation gemäss Art. 16 Abs. 1 Energiegesetz und der Stromversorgungssicherheit, beispielsweise mit Energiespeichern und Lastmanagement;
> d) für die technologieneutrale Förderung von erneuerbaren Energien gemäss Art. 1a Energiegesetz[14].»

[14] sGS 741.1

Wird das Wort dazu gewünscht?

Surber-St.Gallen (im Namen der SP-Delegation): Der bereinigte Antrag ist abzulehnen.
Ziff. 1 Abs. 1 ist zu streichen, v.a. auch aufgrund dessen, welche Botschaft wir nach aussen tragen. Wenn wir das der Bevölkerung zur Abstimmung vorlegen, dann weiss ich nicht genau, wie man das versteht, wenn es bspw. heisst: «für die technologieneutrale Förderung von erneuerbaren Energien gemäss Art. 1a Energiegesetz». Das könnte zu Verwirrung führen, was wir vermeiden wollen. Wir wollen einen klaren Artikel, dass es die Energieförderung gibt, bewährt wie bisher, und nicht so viele zusätzliche Bestimmungen.

Frei-Rorschacherberg: Es betrifft eine Gegenüberstellung der Initiative oder allenfalls auch den Vorschlag der Regierung. Hier ist es wichtig, dass wir noch konkreter erwähnen, was enthalten ist. Deshalb ist der Vorschlag für die Erläuterung an die Bevölkerung konkreter. Es betrifft den Ersatz von fossilen Heizungen, aber es sollen auch Innovation und Stromsicherheit gewährleistet werden. Im Abstimmungsbüchlein muss das auch entsprechend klar formuliert werden. Dieser Text ist auch besser als die Variante der Regierung, weil er genau diese Punkte konkretisiert und der Bevölkerung mitteilt, dass hier zukünftig ein Impact vorliegt, der etwas auslöst.

Cozzio-Uzwil (im Namen der Mitte-EVP-Delegation): Dem bereinigten Antrag ist zuzustimmen.
Wir stimmen dem Antrag zähneknirschend zu, obwohl wir die 3,5 Mio. Franken nicht einbringen konnten, was wir aber als sinnvoll erachtet hätten. Unsere Finanzkommissionsmitglieder werden versuchen, diesen Betrag nicht zu streichen. Der Sinn des Antrags, damit der Gegenvorschlag auch an Kraft erhält, ist wichtig.

Bosshard-St.Gallen: Der bereinigte Antrag ist abzulehnen.
Ziff. 1 Abs. 1 ist zu streichen. Die «technologieneutrale Förderung» steht für mich im Widerspruch zum Text in Bst. c. Das steht für mich etwas quer in der Landschaft, das wird nicht verstanden werden. Es könnte so verstanden werden, dass die Wasserkraft nicht in dem Ausmass gefördert werden kann, wie die anderen Bereiche – das ist nur verwirrend.

Kommissionspräsident: Zur Klarstellung, wenn die SP-Delegation und die GRÜNE-Delegation von «Streichung» sprechen, dann ist Festhalten am Entwurf der Regierung gemeint. Wir stimmen nun über den bereinigten Antrag der vorberatenden Kommission ab.

Abstimmung: Zustimmung/Ablehnung

Bereinigter Antrag
«Zur Finanzierung der Energieförderung in den Jahren 2024 bis 2030 wird ein Sonderkredit von ~~59,25~~59 Mio. Franken gewährt. Insbesondere sollen die Mittel für Folgendes eingesetzt werden:
a) für den Ersatz von fossilen Heizungen und elektrische Widerstandheizungen durch erneuerbare Heizsysteme;
b) wenigstens 17,25 Mio. Franken für die Umsetzung des Förderprogramms insbesondere für die energetische Modernisierung von Gebäudehüllen und Wärmenetzen;
c) zur Stärkung der Innovation gemäss Art. 16 Abs. 1 Energiegesetz und der Stromversorgungssicherheit, beispielsweise mit Energiespeichern und Lastmanagement;
d) für die technologieneutrale Förderung von erneuerbaren Energien gemäss Art. 1a Energiegesetz[15].»

Beschluss
Die vorberatende Kommission stimmt dem bereinigten Antrag mit 12:3 Stimmen zu.

15 sGS 741.1

Frei-Rorschacherberg beantragt, dass man die Diskussionen in den Erläuterungen oder Bemerkungen dem Kantonsrat darlegt. Ansonsten erhält der Kantonsrat nur das Antragsblatt und kann die Zusatzüberlegungen, auch betreffend Finanzen, nicht nachvollziehen.

Aline Tobler: Der Antrag wird auf einem gelben Blatt mit einer Begründung abgebildet. Ich werde den Entwurf der Delegationssprecherin bzw. den -sprechern zustellen.

Titel und Ingress
Kommissionspräsident: Titel und Ingress sind unbestritten.

Aufträge
Kommissionspräsident: Es werden keine Aufträge nach Art. 95 GeschKR gestellt.

Rückkommen
Kommissionspräsident: Ein Rückkommen wird nicht verlangt.

5 Gesamtabstimmung
Kommissionspräsident: Ich stelle fest, dass die Bericht und der Entwürfe der Regierung durchberaten sind. Wir kommen nun zur Gesamtabstimmung. Wer dem Kantonsrat Eintreten auf beide Geschäfte «Kantonsratsbeschlussüber die Einheitsinitiative ‹St.Galler Klimafonds›» und «Kantonsratsbeschlussüber den Sonderkredit zur Finanzierung der Energieförderung in den Jahren 2024 bis 2030», einschliesslich der Anträge, beantragen möchte, der bezeuge dies mit Handerheben.

Die vorberatende Kommission beschliesst in der Gesamtabstimmung beider Vorlagen mit 15:0 Stimmen, dem Kantonsrat Eintreten auf die bereinigte Vorlage zu beantragen.

6 Abschluss der Sitzung
6.1 Bestimmung der Berichterstatterin/des Berichterstatters
Der Kommissionspräsident stellt sich als Berichterstatter zur Verfügung. Die vorberatende Kommission beauftragt ihren Kommissionspräsidenten, dem Kantonsrat mündlich Bericht zu erstatten.

6.2 Medienorientierung
Die vorberatende Kommission beauftragt ihren Kommissionspräsidenten und die Geschäftsführerin, eine Medienmitteilung zu veröffentlichen und über das Ergebnis der Beratung zu informieren.

Der Kommissionspräsident weist nochmals auf das Kommissionsgeheimnis hin, das auch nach der Publikation der Medienmitteilung Geltung hat.

6.3 Verschiedenes
Kommissionspräsident: Ich bedanke mich für die aktive Mitarbeit und schliesse die Sitzung um 15.15 Uhr.

Der Kommissionspräsident:	Die Geschäftsführerin:
Sascha Schmid Mitglied des Kantonsrates	Aline Tobler Parlamentsdienste

Beilagen

mit der Einladung bereits zugestellt:

1. 29.22.01 «Kantonsratsbeschluss über die Einheitsinitiative ‹St.Galler Klimafonds›» / 33.22.05 «Kantonsratsbeschlussüber den Sonderkredit zur Finanzierung der Energieförderung in den Jahren 2024 bis 2030» (Bericht und Antrag sowie Botschaft und Entwurf der Regierung vom 22. November 2022)

Beilagen gemäss Protokoll:

2. Präsentation BUD vom 17. Mai 2023; *an der Sitzung ausgeteilt*
3. Arbeitspapier – beschlossene Anträge voKo zu 29.22.01 vom 17. Mai 2022; *auf der Sitzungsapp verfügbar*
4. Arbeitspapier – beschlossene Anträge voKo zu 33.22.05 vom 17. Mai 2022; *auf der Sitzungsapp verfügbar*
5. 29.22.01 Antragsformular vom 17. Mai 2023
6. 33.22.05 Antragsformular vom 17. Mai 2023
7. Medienmitteilung vom 26. Mai 2023

Geht (mit Beilagen) **an**

– Kommissionsmitglieder
– Geschäftsführung der Kommission
– Regierungsrätin Susanne Hartmann, Vorsteherin Bau- und Umweltdepartement
– Michael Eugster, Leiter Amt für Wasser und Energie
– Marcel Sturzenegger, Leiter Abteilung Energie

Kopie (ohne Beilagen) **an**

– Fraktionspräsidenten/in (5)
– Parlamentsdienste (L PARLD)